

Bericht zur Studie

Kunstberuf und Familie

Erkenntnisse und Handlungsanleitungen zur Vergabep Praxis von Atelierstipendien

Autor: Philippe Sablonier

Im Auftrag von Visarte Schweiz

Zürich, im Juni 2023



Berufsverband visuelle Kunst Schweiz
Société des artistes visuels Suisse
Società delle arti visive Svizzera
Visual arts association Switzerland

Visarte
Geschäftsstelle
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich

T +41 (0)44 462 10 30
office@visarte.ch
www.visarte.ch

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Philippe Sablonier
Mitarbeit: Renata Cristellon, Regine Helbling
Titel: Kunstberuf und Familie – Erkenntnisse und Handlungsanleitungen zur Vergabepaxis von Atelierstipendien
Auftraggeber: Visarte Schweiz

© Visarte Schweiz, Zürich 2023

Dank

Visarte Schweiz dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Studie, die mit ihrer Offenheit, ihrer Initiative, ihren Inputs und ihrer kritischen Auseinandersetzung einen konstruktiven Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Situation von Kunstschaffenden mit Kindern beitragen.

Vorwort

2016 kam ich im Gespräch mit einer Kollegin der österreichischen IG Bildende Kunst zur Einsicht, dass das Thema der Vereinbarkeit von Kunstberuf und Familie unbedingt behandelt werden müsste. Was schon für «normal» berufstätige Eltern – immer noch meistens die Mütter – kompliziert zu bewältigen ist, betrifft die Künstler:innen in verstärktem Mass. Von der Kunst zu leben, ist für die grosse Mehrheit der professionellen Kunstschaftenden unmöglich, sie brauchen einen «Brotjob», um sich ihre Arbeit an der Kunst leisten zu können. So besteht ihr Berufsleben schon ohne Familie aus einer Doppelbelastung. Kommt dann noch die Betreuung eines oder mehrerer Kinder dazu, wird es häufig schwierig alles unter einen Hut zu bringen.

Hier setzte Visarte 2017 an, zunächst mit Informationen bei einer Delegiertenversammlung, danach mit einer Umfrage bei allen Mitgliedern und einem Pilotworkshop mit betroffenen Künstlerinnen und Künstlern, um herauszufinden, welches die drängendsten Anliegen und Probleme sind. Atelierstipendien und Residencies im In- und Ausland waren eines davon – eines das wir schnell konkret angehen konnten. Dies führte zu einer weiteren Umfrage bei den Förderstellen, die bildenden Künstlerinnen und Künstlern Ateliers zur Verfügung stellen. Die Ergebnisse dieser Umfrage und eines darauffolgenden Hearings mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Förderstellen sind in diesem Bericht zusammengefasst.

Dieser bildet eine erste Zwischenetappe auf dem Weg zu einem verbesserten Verständnis der Schwierigkeiten, Familie und Kunst miteinander zu verbinden. Ziel ist es, dass Kinder selbstverständlich mitgedacht werden, wenn es um die Arbeitsbedingungen der Kunstschaftenden geht – sei es in Residencies, sei es bei Honorarzahungen oder in der Betreuung von Kindern während der Arbeiten an einer Ausstellung und vieles mehr.

Etwas vom Wichtigsten ist der Austausch unter den Betroffenen, das Teilen von Erfahrungen. So sehen wir unsere Aufgabe auch darin, eine Plattform zu entwickeln um Kunstschaftende in ihren Bedürfnissen, ihrem Selbstverständnis und in ihren Forderungen zu unterstützen. Der vorliegende Bericht begnügt sich deshalb nicht mit Beschreibungen und Feststellungen, sondern zeigt auch mögliche Modelle und Lösungsansätze sowohl für Künstlerinnen und Künstler als auch für Förderstellen auf – er ist eine Einladung zum Dialog.

Regine Helbling, Geschäftsführerin Visarte Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	6
1.1	Ausgangslage und Vorstudie	6
1.2	Folgestudie und Hearing zur Erfassung der Sachlage	7
1.3	Fragestellung und Zielsetzung	8
1.4	Definition des Familienbegriffs	9
1.5	Erhebungsmethode und Rücklauf	9
1.5.1	Umfrage (Erhebung 2019–2022).....	10
1.5.2	Hearing (2022).....	11
1.5.3	Aussagekraft	12
2	ERKENNTNISSE AUS DER UNTERSUCHUNG	13
2.1	Eine vorbemerken de gesellschaftliche Betrachtung	13
2.2	Quantitative Auswertung	13
2.3	Qualitative Auswertung.....	20
2.3.1	Erkenntnisse in Bezug auf das Fördersystem.....	20
2.3.2	Hindernisgründe seitens Bewerbender	22
2.3.3	Institutionelle Herausforderungen zur Verbesserung auf Metaebene	25
2.4	Fazit: Herausforderungen sind komplex – Effort ist gefragt.....	31
3	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	32
3.1	Anregungen für eine proaktive, familienfreundliche Vergabep raxis.....	32
3.1.1	Atelierformate.....	32
3.1.2	Zugänglichkeit.....	35
3.1.3	Kommunikation	36
3.1.4	Aufenthalt	38
3.1.5	Finanzielles.....	40
3.2	Empfehlungen für Kunstschaffende mit Kindern im Umgang mit Förderinstitutionen... 40	
3.3	Äufnung eines subsidiären Familienfonds.....	41
	Anhang.....	42
	Anhang 1 – Best Practice.....	42
	Anhang 2 – Wunschkatalog seitens Förderinstitutionen an Visarte Schweiz	43
	Anhang 3 – Fragenkatalog des Hearings 2022	44

Abstract

Mit dem Programm «Kunst und Kind» untersucht und forciert der Berufsverband Visarte Schweiz die Vereinbarkeit von Kunstberuf und Familie. Gegenstand der vorliegenden Studie ist das institutionelle Förderwesen in der bildenden Kunst in Bezug auf die Vergabepaxis von Atelierstipendien, der Finanzierung von Auslandsaufenthalten und Reisestipendien. Ziel der Studie ist eine sowohl quantitative als auch eine qualitative Analyse in Bezug auf die Vereinbarkeit von Kunstberuf und Familie. Dazu wurden die in der Schweiz ansässigen privaten und öffentlichen Förderinstitutionen in einem schriftlichen Verfahren im Zeitraum von 2019 bis 2022 befragt. Ein Hearing im Sommer 2022 ergänzte die Daten aus der Befragung mit Erfahrungswerten aus der Praxis.

Der vorliegende Bericht beschreibt die aktuelle Situation, belässt es jedoch nicht bei Feststellungen, sondern will darüber hinaus einen proaktiven Beitrag mit konkreten Handlungsempfehlungen für Förderinstitutionen und Kunstschaufende leisten. Diese Empfehlungen wurden zum einen aus den Erkenntnissen der Untersuchung gewonnen und zum anderen im aktiven Dialog mit ausgewählten Förderinstitutionen entwickelt.

Die Auswertung zeigt grosse Unterschiede in der Wahrnehmung und Akzeptanz des untersuchten Themas. Die Haltungen reichen von sich aktiv einbringend mit konkreten Angeboten über passive und dem Thema ausweichende Zurückhaltung bis zu klarer Ablehnung. Ein Drittel aller befragten Förderinstitutionen zeigt sich interessiert und offen, entsprechende Formate zu entwickeln. Der Graben zwischen Offenheit und praktischer Umsetzung ist jedoch gross. Das liegt nicht allein am Willen der Förderinstitutionen, sondern hat seine Ursache auch in strukturellen, organisatorischen und finanziellen Hindernissen. So bietet in der Praxis nur eine Minderheit von sieben Prozent der Förderinstitutionen auch tatsächlich Formate für Familien an.

Lebensmodelle entwickeln sich. Das Ziel der Weiterentwicklung von Förderprogrammen muss sein, Diskriminierung zu reduzieren und Diversität zu erhöhen, ohne gleichzeitig eine Segregation nach Ansprüchen, Lebensentwürfen, Familienstand, Geschlechtern usw. zu betreiben. Zentraler Aspekt ist die künstlerische Förderung. Sie soll nach künstlerischen Qualitätskriterien erfolgen, unabhängig von den Lebensumständen der kunstschaufenden Person. In Bezug auf die familiäre Lebenssituation heisst dies: Das System inkludiert Kunstschaufende mit Betreuungspflichten gleichberechtigt und schliesst sie weder direkt noch indirekt aus. Es soll erreicht werden, dass mit individuell abstimmbaren, geeigneten Massnahmen die Zugänglichkeit für Kunstschaufende mit Kindern erhöht wird.

1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage und Vorstudie

Erstmals auf das Thema «Kunst und Kind» aufmerksam machte Visarte Schweiz im Jahr 2017 in öffentlichen Diskussionen. Dem Berufsverband waren viele Einzelfälle seiner Mitglieder bekannt, die nahelegten, dass Kunstschaaffende mit Betreuungspflichten bei der Vergabe von Atelierstipendien benachteiligt sind.

Weil die Datenlage dünn war und bloss Vermutungen und Einzelfälle diskutiert wurden, führte Visarte Schweiz im Jahr 2018 unter seinen 2500 Mitgliedern eine Umfrage zur Vereinbarkeit von Kunstberuf und Familie durch (siehe Bericht 2019). Das Ergebnis bestätigte die Vermutung, dass die berufliche Situation für Kunstschaaffende mit Kindern sehr unbefriedigend, teilweise diskriminierend ist. Die Hälfte der an der Umfrage teilnehmenden Eltern gab an, wegen ungelöster Finanzierungsfragen sowie wegen ungelöster Betreuungs- und Familienaufgaben auf eine Bewerbung für Ateliaraufenthalte und Förderstipendien zu verzichten. Mehr noch: viele gaben an, sich zugunsten einer künstlerischen Karriere gegen die Familiengründung zu entscheiden oder diese aufzuschieben.

Zwei Drittel der Befragten, die bereits an Förderprogrammen teilgenommen hatten, gab an, dass es ihnen explizit nicht erlaubt war, Kinder mitzunehmen oder dass die Anwesenheit von Kindern unerwünscht war oder der Aufenthalt mit Kindern erschwert wurde. Selbst wenn die Mitnahme von Kindern möglich war, so blieb zumindest die Betreuungsfrage ungelöst – die Hälfte der Befragten berichtete, dass die Begleitung durch Partnerin oder Partner erschwert, unerwünscht oder nicht erlaubt war.

Finanziell als suboptimal zeigte sich, dass die Deckung der zusätzlichen Kosten, die einer Familie bei einem Ateliaraufenthalt entstehen, nicht gedeckt sind, insbesondere die Aufwendungen für die Kinderbetreuung, Reise- und Wohnkosten. Knapp die Hälfte der Befragten beschrieb die Wohnsituation für Kunstschaffende mit Kindern am Gastort wegen ungeeigneter Räumlichkeiten als problematisch. Einem Fünftel der Befragten machten die Abwicklungen mit den Schulbehörden zu schaffen, ebenso vielen die ununterbrochene Präsenzpflicht am Stipendienort.

Einige der Befragten berichteten von aktiver Diskriminierung beim Bewerbungsverfahren, als sie bekannt gaben, dass sie eine Begleitung durch Partner bzw. Partnerin mit Kindern wünschten und schlossen daraus, dass die Chancen, ein Atelierstipendium zu erhalten, bei transparenter Kommunikation geringer seien. Andere führten als Hemmschwelle für eine Bewerbung auch die Schulkosten auf, die im Ausland selbst zu tragen sind. Mit behinderten oder kranken

Kindern sehen sich Bewerberinnen und Bewerber gänzlich auf verlorenem Posten. Und schliesslich sind auch Doppelbewerbungen von Künstlerpaaren mit Kindern im Fördersystem nicht vorgesehen.

Diese im Jahr 2018 durchgeführte Erhebung und ein darauffolgender Workshop im Jahr 2019 mit Kunstschaaffenden mit Betreuungspflichten legte nahe, dass die Förderung unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft nicht nur an fehlender Finanzierung scheitert, sondern auch an strukturellen Hindernissen und an Vorurteilen, die dem Kunstsystem immanent sind, wie etwa dem Genius-Syndrom, das Kunstschaaffende als Einzelgängerinnen oder Einzelgänger sieht. Die Folgen der Diskriminierung von Kunstschaaffenden mit Kindern sind geringere berufliche Erfolgsaussichten, grössere Prekariatsgefahr bis hin zur Aufgabe der künstlerischen Tätigkeit.

1.2 Folgestudie und Hearing zur Erfassung der Sachlage

Die Erkenntnisse aus der 2018 durchgeführten Studie unter seinen Mitgliedern haben Visarte Schweiz bewogen, die Sachlage weiter zu untersuchen und in einem zweiten Schritt bei den Förderinstitutionen vertiefend nachzufragen, wie diese zur Vereinbarkeit von Kunstberuf und Elternschaft stehen. Der Berufsverband wollte ihre Sicht, Einschätzung und Angebote in Erfahrung bringen.

Hierzu lancierte Visarte Schweiz im Jahr 2019 eine – wegen der Corona-Pandemie zeitweilig unterbrochene und 2020 bis 2022 fortgeführte – Erhebung unter jenen rund 130 öffentlichen und privaten Förderstellen, Stiftungen und Institutionen (künftig zusammenfassend Förderinstitutionen genannt) mit Sitz in der Schweiz, die Kunstschaaffenden Atelierstipendien, die Finanzierung von Auslandsaufenthalten oder Reisestipendien gewähren oder Ateliers als Förderinstrument durch dauerhafte oder temporäre Vermietung anbieten, kurz: die für einen grossen Teil der im Bereich bildende Kunst vergebenen Fördergelder verantwortlich sind.

Die Untersuchung zeigt eindrücklich, dass sowohl private als auch öffentliche Kulturförderinstitutionen wenig darauf ausgerichtet sind, das künstlerische Schaffen als systemisches Gefüge zu lesen und nur in Ausnahmen auf die Erfordernisse der künstlerischen Produktion bei Elternschaft eingehen. Kunstschaaffende werden ab der Familiengründung im Fördersystem nicht mehr adäquat berücksichtigt, haben dadurch geringere Karrierechancen und laufen tatsächlich Gefahr, aus strukturellen Gründen ihren Kunstberuf aufgeben zu müssen.

Um diesen Mechanismus genauer zu verstehen und um mögliche Handlungsanleitungen herauszuarbeiten, wie diesem entgegenzuwirken und die Förderlandschaft den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen sei, führte Visarte Schweiz ergänzend zur Erhebung bei den Förderinstitutionen im Sommer 2022 ein Hearing durch. Zu diesem wurden Vertreterinnen und Vertreter privater

und öffentlicher Förderinstitutionen sowie einige Kunstschaaffende mit Familienerfahrung eingeladen.

1.3 Fragestellung und Zielsetzung

Mit dem Programm «Kunst und Kind» untersucht und forciert der Berufsverband Visarte Schweiz die Vereinbarkeit von Kunstberuf und Familie. Gegenstand des vorliegenden Berichts ist das institutionelle Förderwesen in der bildenden Kunst in Bezug auf die Vergabepaxis von Atelierstipendien, der Finanzierung von Auslandsaufenthalten, Reisestipendien oder von Ateliers als Förderinstrument durch dauerhafte oder temporäre Vermietung. Ziel der Studie ist eine sowohl quantitative als auch eine qualitative Analyse in Bezug auf die Vereinbarkeit von Kunst und Familie. Der Schwerpunkt liegt auf der qualitativen Auswertung.

In den vorliegenden Bericht fliessen die Erkenntnisse aus der landesweiten Erhebung von 2019 bis 2022 sowie aus dem oben erwähnten, 2022 durchgeführten Hearing ein. Während die Erhebung mittels Fragebogen die Situation quantitativ zu erfassen versuchte, war das Ziel des Hearings das Herausschälen der wesentlichsten Bedingungen für eine progressive, systemische Förderpaxis im Atelierwesen, die das familiäre Umfeld von Künstlerinnen und Künstlern mitberücksichtigt, damit die künstlerische Karriere- und Produktionsförderung mit Familie möglich ist. Der Austausch im Hearing stand unter der Leitfrage, welche Voraussetzungen sich für Kunstschaaffende günstig auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auswirken, welche Hindernisse der Sache abträglich sind und welche Erkenntnisse aus ersten Erfahrungen in der Errichtung familienfreundlicher Strukturen im Förderwesen gezogen werden können.

Die Kernfragen der Untersuchung lauten:

- Wie ist die Schweizer Förderlandschaft im Bereich bildende Kunst bei der Vergabe von Atelierstipendien mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgestellt?
- Welches sind die Herausforderungen und Hürden, die einer progressiven Vorgehensweise im Wege stehen?
- Was ist zu tun, damit in Förderprogrammen Kinder als Lebensrealität von Kunstschaaffenden mitgedacht werden und Kunstschaaffende mit Kinderbetreuungspflichten dem Kunstsystem erhalten bleiben?

Der vorliegende Bericht konstatiert die aktuelle Situation, sensibilisiert für den Themenbereich und möchte darüber hinaus einen proaktiven Beitrag leisten mit konkreten Handlungsempfehlungen für Förderinstitutionen und Kunstschaaffende.

1.4 Definition des Familienbegriffs

Begriff «Familie»

Der Begriff Familie ist in diesem Bericht offen ausgelegt. Er ist unabhängig vom biologischen oder zivilrechtlichen Geschlecht der Erziehungsberechtigten, vom Alter der Kinder und vom Verwandtschaftsgrad der Betreuungspersonen. Er macht sich einzig an den Bezugspersonen, Betreuungspflichten und an der Organisationsform bzw. Organisationserfordernissen der Familie fest. Er inkludiert und akzeptiert alle Formen von Familie, unabhängig von der Anzahl involvierter Erwachsener und Kinder.

Begriff «familienfreundlich»

Der Begriff «familienfreundlich» bedeutet die hindernisfreie und zufriedenstellende Vereinbarkeit von Beruf und Familie ohne beeinträchtigende finanzielle, gesundheitliche und soziale Folgen für alle Mitglieder einer Familie. Im Idealfall akzeptiert das Förderwesen die höheren Anforderungen an die zeitlichen und finanziellen Ressourcen, die für Kunstschaffende mit Kindern aufzubringen sind und kompensiert diese organisatorisch und finanziell in der Ausrichtung der Fördermittel. Kunstschaffende mit Betreuungspflichten sollen gegenüber Kunstschaffenden ohne Betreuungspflichten in keiner Weise benachteiligt sein: weder in Bezug auf ihre Möglichkeiten, sich für Atelierstipendien zu bewerben, noch bei der Chance auf einen Zuschlag von Fördermitteln, noch bei der Ausübung ihrer künstlerischen Tätigkeit, noch in der Entwicklung ihrer künstlerischen Karriere. Es sollte in der Vergabep Praxis keinen Unterschied machen, ob Künstlerinnen bzw. Künstler Betreuungspflichten nachzukommen haben oder nicht. In der organisatorischen und finanziellen Unterstützung der Familie jedoch muss sehr wohl ein Unterschied gemacht werden, damit der Gastaufenthalt der Familie bewältigt werden kann. Ferner ist anzumerken, dass familienfreundlich nicht heissen, muss dass Kinder überallhin mitgenommen werden können. Der Fokus liegt auf der Vereinbarkeit. Das heisst, auch andere Lösungen, die einen Atelieraufenthalt ermöglichen, können familienfreundlich sein.

1.5 Erhebungsmethode und Rücklauf

Die Studie leistet eine Situationsanalyse anhand schriftlicher und mündlicher Erhebung. Die Untersuchung erfolgte schriftlich mittels eines Fragebogens und mündlich in einem nachfolgenden Hearing und diversen Einzelgesprächen. Die gesamte Erhebung wurde namentlich geführt und sicherte Anonymität in Bezug auf die Auswertung und Veröffentlichung zu. Inhalte werden im vorliegenden Bericht deshalb nur im Ausnahmefall mit Namen verbunden und nur dann, wenn sie über andere Quellen als über die Erhebung via Fragebogen in Erfahrung gebracht wurden.

1.5.1 Umfrage (Erhebung 2019–2022)

Es wurden 129 öffentliche und private Förderstellen, Stiftungen und Institutionen mit Sitz in der Schweiz angeschrieben, die Kunstschaffenden Atelierstipendien, die Finanzierung von Auslandsaufenthalten oder Reisestipendien gewähren oder Ateliers als Förderinstrument durch dauerhafte oder temporäre Vermietung anbieten: 30 kantonale Stellen für Kultur bzw. Kulturförderung gemäss Liste der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK), 36 Adressen der Städtekonferenz Kultur (SKK) und 63 private Stiftungen. Bei Ausbleiben der Rückantwort fragte die Geschäftsstelle von Visarte Schweiz schriftlich nach, gefolgt von der telefonischen Kontaktaufnahme. Die Angefragten erhielten einen per E-Mail versendeten sechsseitigen Fragebogen mit neun Fragegruppen und Unterfragenkatalogen.

Gegenstand der Befragung

Die zur Umfrage eingeladenen wurden nach den Zielgruppen ihrer spezifischen Förderprogramme befragt:

- Einzelpersonen
- Duos und Gruppen
- Kunstschaffende mit Kindern
- Künstlerfamilien
- Alleinerziehende

Folgende Themen wurden abgefragt:

- Umgang mit Begleitpersonen
- Eignung der Unterkunft nach Personenkategorie
- Beratungs-, Betreuungs- und Schulangebot
- Übernahme von Lebenshaltungskosten, insbesondere für Familienmitglieder und andere Begleitpersonen für Reise, Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, Schule und Versicherungen,
- Spezielle Konditionen und Anregungen.

Rücklauf und verwertbare Quote

Der Rücklauf betrug insgesamt rund 60 Prozent. Bei den kantonalen als auch bei den städtischen Förderstellen war er etwas höher, bei den privaten etwas tiefer. Die Auswertung unterscheidet zwischen der Anzahl Förderinstitutionen und der Anzahl Förderangebote (Formate). Insgesamt konnten die Antworten von 76 Förderinstitutionen ausgewertet werden – 55 ausgefüllte Fragebogen sowie 21 Korrespondenzen ohne Fragebogen. Mehrere Förderinstitutionen unterhalten mehrere Ateliers oder Programme, so dass 192 Angebote und Formate untersucht werden konnten. Davon fallen allein auf die Schweizer Kultur-

stiftung Pro Helvetia 87, wobei diese nicht ausschliesslich dem Bereich Bildende Kunst zugeordnet sind.

Methodische Herausforderungen

Eine der grossen methodischen Herausforderungen war die Überschneidung der Angebote: Viele Förderinstitutionen teilen sich Angebote und schreiben sie für verschiedene Zielgruppen aus (zum Beispiel die SKK). Diese Überlappungen quantitativ darzustellen, gelang nicht in jedem Fall. Ausserdem betreiben einige Angefragte keine Ateliers oder Programme oder haben diese aufgegeben. Deshalb ist der Rücklauf höher als die tatsächlich auswertbaren Antworten. Für die quantitative Auswertung verblieben 62 Förderinstitutionen: 37 öffentlich-rechtliche (1 national, 15 kantonale, 21 städtische) und 25 private. Damit die im Vergleich hohe Anzahl der Einzelangebote von Pro Helvetia die Gesamtperspektive bei den Förderprogrammen nicht verzerrt, wurden hier für die quantitative Auswertung neben den Doppelspurigkeiten auch die Einzelangebote von Pro Helvetia herausgerechnet, so dass 96 verschiedene Angebote berücksichtigt wurden. Die Reduktion hat keinen Einfluss auf die qualitative Auswertung.

Grosse Menge an zusätzlichen Informationen

Alle im Fragebogen aufgeführten Fragen boten die Möglichkeit sowohl der Auswahl aus vorformulierten Mehrfachantworten als auch offener, freitextlicher Antworten. Neben den regulären Multiple-Choice-Antworten nutzten 48 Institutionen die Möglichkeit für ergänzende Kommentare. Insgesamt flossen so in die Umfrage über 280 zusätzliche Bemerkungen, Erfahrungsberichte, Anregungen und Anliegen ein, die in die Auswertung miteinbezogen wurden.

1.5.2 Hearing (2022)

Nach der ersten Auswertung der schriftlichen Befragung führte Visarte Schweiz im Sommer 2022 ein Hearing¹ unter Fachleuten durch. Zu diesem wurden Vertreterinnen und Vertreter privater und öffentlicher Förderinstitutionen eingeladen, die gegenüber dem Thema Kunst und Kind ein aufgeschlossenes und progressives Verständnis zeigen und die bereits Programme zur Vereinbarkeit von Kunstberuf und Familie betreiben oder am Aufbauen sind. Ausserdem nahmen am Hearing ausgewählte Kunstschaaffende teil, die Familie haben und Erfahrung

¹ Hearings vom 23.6.2022 in Zürich. Anwesend waren Vertreterinnen und Vertreter von privaten und öffentlichen Förderinstitutionen sowie Kunstschaaffende. Visarte Schweiz dankt für die Teilnahme (in alphabetischer Reihenfolge): Nela Bunjevac (Landis & Gyr Stiftung), Renata Cristellon (Visarte Schweiz, StV. Geschäftsführerin), Matthias Gabi (Artist), Virginie Halter (Stadt Bern, Amt für Kultur), Tom Hellat (Kanton Zürich, Fachstelle Kultur), Marlene Iseli (SKK Städtekonferenz Kultur), Aline Juchler (Kulturstiftung Pro Helvetia), Merly Knörle (Villa Streuli), Tom Menzi (Artist, Visarte Schweiz), Gabriela Mighali (Kulturstiftung Pro Helvetia), Elodie Pong (Artist), Christophe Rosset (Stadt Wetzikon), Corina Schwingruber (Filmemacherin, Atelier Belgrad), Philippe Sablonier (Visarte, Studienautor), Alexandra Stäheli (Atelier Mondial).

mit Auslandsaufenthalten als Familie mitbrachten. Die Erkenntnisse aus dem Hearing flossen in diesen Bericht ein.

1.5.3 Aussagekraft

Die vorliegende Analyse der Vergabep Praxis beruht ausschliesslich auf den Eigenangaben der Befragten, auf Recherchen der öffentlich kommunizierten Ausschreibungen der Angebote sowie auf der Zusammenfassung des mehrstündigen Hearings und Workshops in Zusammenarbeit mit ausgewählten öffentlichen und privaten Förderinstitutionen. Die erfolgten Aussagen wurden jedoch weder statutarisch, noch reglementarisch oder in der Praxis systematisch überprüft. Beim Ausfüllen des schriftlichen Fragebogens zeigten sich teilweise unterschiedliche Interpretationen der aufgeführten Fragen, was in der Auswertung eine gewisse Unschärfe erzeugt. In Bezug auf quantitative Aussagen ist deshalb von einem Vertrauensintervall von eher 90 Prozent als von 95 Prozent auszugehen. Der relativ hohe Rücklauf der schriftlichen Befragung von 60 Prozent, die Menge der detaillierten Kommentare sowie die Auswertung des anschliessenden Hearings erlauben dagegen, die Situation qualitativ ziemlich genau zu erfassen.

2 ERKENNTNISSE AUS DER UNTERSUCHUNG

2.1 Eine vorbemerken de gesellschaftliche Betrachtung

Die Vereinbarkeit von künstlerischer Karriere und Familie steht und fällt mit systemischen Ansätzen und entsprechendem Handeln bzw. Nichthandeln. Die Förderung der künstlerischen Entfaltung bei einem Atelieraufenthalt wird in der Schweiz noch immer hauptsächlich auf die reine Arbeit in einem technischen Sinne gestützt. Im Fokus steht der Stipendiat bzw. die Stipendiatin, reduziert auf die künstlerische Tätigkeit. Soziale Rahmenbedingungen werden ausgeblendet, der Künstler, die Künstlerin, so die gängige Auffassung, erbringt die kreative Schaffenskraft als Einzelleistung – ohne Familie, ohne Partnerschaft, oft am finanziellen Limit.

Doch ein Atelieraufenthalt ist mehr als blosses Arbeiten – es ist ein Leben an einem fremden Ort auf Zeit. Oft verbunden mit einem enormen organisatorischen und finanziellen Aufwand, um diese Auszeit zu ermöglichen. Kunstschaffende können in der Regel wirtschaftlich kaum allein von ihrer Kunst leben. Für den Geldverdienst sind sie auf Nebenjobs angewiesen. Das temporäre Verlassen des angestammten Umfelds bedeutet, Jobs und Nebenjobs auch für die Zeit nach dem Atelieraufenthalt zu sichern – ein Unterbruch ist immer mit der finanziellen Existenzsicherung und dem Risiko des Jobverlustes verbunden. Für die Zeit von Atelieraufenthalten kann es mitunter sein, dass Nebenjobs gekündigt werden müssen oder gekündigt werden und es ein grosser Aufwand bedeutet, nach dem Atelieraufenthalt wieder in gesicherte Jobs einsteigen zu können.

Die Belastung für die Partnerin bzw. den Partner während der Abwesenheit ist signifikant höher. Es müssen nicht nur der Erwerbsausfall kompensiert, sondern auch für die grundlegenden alltagsfamiliären Pflichten und Aufgaben ein Ersatzbetrieb auf die Beine gestellt werden. Wenn bei einem Atelieraufenthalt das Bedürfnis nach einem temporären oder vollumfänglichen Familiennachzug besteht, wäre es der Förderidee zuträglich, sich der Hürden bewusst zu sein und diese aus dem Weg zu räumen. Der Ausschluss des Partners, der Partnerin oder anderer Begleitpersonen kann Kunstschaffende mit Kleinkindern vor unlösbare Betreuungsaufgaben stellen, so dass ein Arbeiten am Atelierort selbst bei Erlaubnis, Kinder mitnehmen zu dürfen, faktisch verunmöglicht wird.

2.2 Quantitative Auswertung

Die Auswertung zeigt grosse Unterschiede in der Wahrnehmung und Akzeptanz des untersuchten Themas. Die Haltungen reichen von sich aktiv einbringend und bereits Angebote anbietend oder entwickelnd über passive und

dem Thema ausweichende Zurückhaltung bis zu klarer Ablehnung. Die Angaben beziehen sich auf einen Auskunftszeitraum von Herbst 2019 bis Winter 2022.

Statistik

Die vorliegende Untersuchung unterscheidet zwischen der Anzahl Anbieter und der Anzahl Angebote. Die statistische Anzahl der ausgewerteten Angebote beträgt mit der Kulturstiftung Pro Helvetia N=192, ohne Doppelspurigkeiten und ohne die Einzelangebote von Pro Helvetia N=96: die Anzahl Förderinstitutionen beträgt mit Pro Helvetia N=62, ohne Pro Helvetia N=61. Bei einigen Angaben wurden die Angebote von Pro Helvetia nur qualitativ, nicht aber quantitativ berücksichtigt, weil sie sonst das Gesamtbild wegen der hohen Anzahl an Angeboten von Pro Helvetia stark verzerren würden. Das macht deutlich, dass die Förderprogramme von Pro Helvetia einen grossen Einfluss auf das Gesamtwirken in der Schweiz haben. Die Liste der an der Befragung beteiligten Förderinstitutionen, deren Antworten ausgewertet werden konnten, findet sich in der Fussnote².

Sieben Prozent der befragten Institutionen bieten familienfreundliche Strukturen

Rund die Hälfte der an der Umfrage Beteiligten ist an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Kunstschaffende zumindest interessiert. Der Graben

² Visarte Schweiz dankt folgenden **Förderinstitutionen** für ihre Teilnahme an der Umfrage und für ihre bereitwilligen Auskünfte: Altes Spital Solothurn | Amt für Kultur Appenzell Ausserrhoden | Amt für Kultur des Kantons Zug | Amt für Kultur Graubünden_Kulturförderung | Amt für Kultur Kanton Bern_Abteilung Kulturförderung | Amt für Kultur St. Gallen | Amt für Kultur und Sport, Kanton Uri | Amt für Kultur Stadt Bern | Amt für Kultur Stadt Frauenfeld | Artists in an Olivegarden Arles | Atelier Mondial | Bibliothek Andreas Zuest Obereggen | Brückenwächter Residenz für Künstler Wissenschaftler | Canton de Vaud - Service des affaires culturelles | Centro scultura Peccia | Cité internationale des Arts Paris | Dr. René und Renia Schlesinger Stiftung | EAC Les Thermes | Fachstelle Kultur Kanton Zürich | Fondation Atelier Robert | Fondation Bruckner | Fondazione Castelforte | Zusammenschluss Forbergstiftung + Sophie Menzel und Schwestern Lili und Selma Steinberg-Stiftung | Fondazione Eduard Bick | Gebert Stiftung für Kultur | Istanbuluzern | Kanton Appenzell Innerrhoden | Kanton Schaffhausen | Konferenz der Zentralschweizer | Kulturbeauftragten Geschäftsstelle Kanton Schwyz | Kulturamt Thurgau | Kulturförderung Dienststelle für Kultur Kanton Wallis | Kulturförderung Stadt St.Gallen | Künstlerresidenz Chretzeturm | KV Albert Friedrich His | KV KünstlerInnen in Not | KV Patronagefonds | Landis & Gyr Stiftung | Präsidiatdepartement des Kantons Basel-Stadt Abt. Kultur | Pro Helvetia Visuelle Künste | Service de la culture de la Ville de Lausanne | Service de la culture du Canton de Fribourg | Service de la culture Neuchâtel | Service de la culture Yverdon-les-Bains | SKK Städtekonferenz Kultur: Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Burgdorf, Chur, Delsberg, Frauenfeld, Freiburg, Genf, La Chaux-de-Fonds, Lausanne, Lugano, Luzern, Meyrin, Morges, Neuenburg, Nyon, Rapperswil-Jona, Renens, Schaffhausen, Sitten, St. Gallen, Thun, Uster, Vevey, Wil, Winterthur, Yverdon-les-Bains, Zug und Zürich | St. Moritz Art Academy | Stadt Aarau Abteilung Kultur | Stadt Burgdorf | Stadt Luzern | Stadt Schaffhausen | Stadt Thun | Stadt Uster | Stadt Wil | Stadt Winterthur Bereich Kultur | Stadt Zürich Kultur | Stiftung Kartause Ittingen | Stiftung Visarte Zentralschweiz | Verein Städtepartnerschaft Luzern-Chicago | Villa Renata Basel | Villa Sträuli | Ville de Fribourg – Service de la culture | Ville de Morges | Ville de Neuchâtel | Ville de Renens | Visarte Ost

zwischen theoretischer Offenheit und praktischer Umsetzung ist allerdings gross. Das liegt nicht allein am Willen der Förderinstitutionen, sondern hat seine Ursache auch in strukturellen Hindernissen. Viele der traditionellen Ateliers, die im Besitz der Förderinstitutionen sind oder zu denen sie Zugang haben, waren vor langer Zeit installiert worden und haben den gesellschaftlichen Strukturwandel nicht mitgemacht. So bietet in der Praxis nur eine Minderheit von sieben Prozent auch tatsächlich Formate für Familien an. Diese öffentlichen wie privaten Förderer unternehmen Anstrengungen, ihre Programme den Anforderungen gemäss zu modernisieren und die organisatorischen und finanziellen Herausforderungen anzupacken, um ein spezifisches, die familiäre Situation mitberücksichtigendes Angebot zu entwickeln – dies naturgemäss in unterschiedlichen Ausgestaltungen und in mehreren Abstufungen.

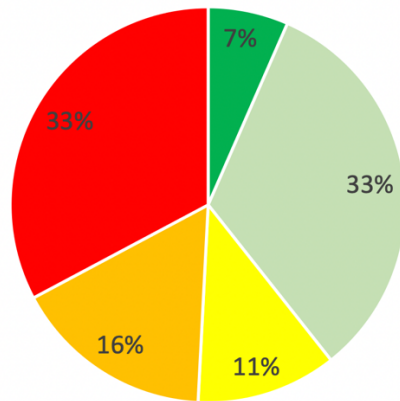
Die Förderlandschaft ist in Bewegung

Ein Drittel aller befragten Förderinstitutionen zeigt sich interessiert und offen, entsprechende Formate zu entwickeln, scheitert aber (noch) an strukturellen, organisatorischen und finanziellen Hürden. In Bezug auf mögliche Umsetzungen zeigten im Jahr 2022 rund die Hälfte der Befragten eine eher ablehnende Haltung (Stand 2022). Zu Beginn der Studie im Jahr 2019 waren es noch drei Viertel. Die Anzahl der Förderinstitutionen, bei denen ein Familienaufenthalt zumindest bedingt möglich ist, hat sich in dieser Zeit verdoppelt, ebenso jene, die an einer Umstellung interessiert sind oder deren Programme mit Pilotprojekten bereits angepasst werden. Der Autor der Studie interpretiert diesen Wandel als ersten Teilerfolg, der durch die Initiierung des Dialogs und durch Empfehlungen seitens des Berufsverbands aus der Vorstudie ausgelöst worden ist. Die Fragen der sozialen Sicherheit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden zunehmend wohlwollend aufgenommen. Dennoch: auch wenn die Förderlandschaft in Bewegung kommt, so ist die Situation gesamthaft bei weitem noch nicht zufriedenstellend.

Homogene Verteilung

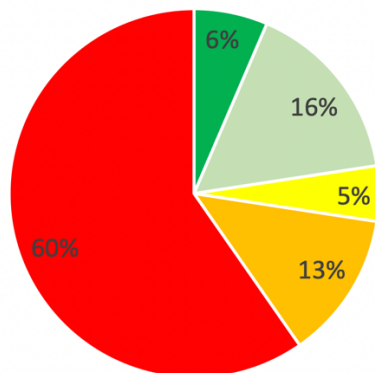
Es wurden keine Auffälligkeiten bezüglich Sprachregionen, Landesteilen, kantonaler oder städtischer, privater oder öffentlicher Förderinstitutionen festgestellt. Die Resultate sind homogen verteilt. Unter allen Kategorien lassen sich genauso progressive Kräfte finden wie konservative. Die privaten Förderinstitutionen sind genauso an einer Verbesserung der Lage interessiert wie die öffentlichen. Bei dieser quantitativen Nennung ist darauf hinzuweisen, dass nur die Haltungen jener Institutionen repräsentiert sind, die sich an der Umfrage beteiligten. Dennoch ist bei einem Rücklauf von 60 Prozent davon auszugehen, dass die Zahlen repräsentativ sind.

Grafik 1
Institutionelle Ausrichtung auf Familienfreundlichkeit
Stand 2022 (approximativ, N = 61)



- A Familien erwünscht
- B Familien bedingt möglich
- C In Umstellung oder an Umstellung interessiert
- D Familien nur sehr erschwert möglich
- E Keine Berücksichtigung möglich

Grafik 2
Institutionelle Ausrichtung auf Familienfreundlichkeit bei
Projektstart 2019 (Schätzung, approximativ, N = 62)



- A Familien erwünscht
- B Familien bedingt möglich
- C In Umstellung oder an Umstellung interessiert
- D Familien nur sehr erschwert möglich
- E Keine Berücksichtigung möglich

Familien als Zielgruppe nur marginal vertreten

Neben anderer Ausrichtung explizit offen auch für die Zielgruppe Familien sind rund ein Sechstel der Angebote (inkl. Reisetstipendien). Das sind Programme, die nur ausnahmsweise ausschliesslich Familien zugänglich sind, in der Regel aber so ausgelegt werden, dass sich Familien mit Kindern bewerben können. Diese Angebote werden von 7 Prozent der Förderinstitutionen erbracht.

Familientauglichkeit der Unterkunft nur in den wenigsten Fällen gegeben

Ein Sechstel der Angebote ist theoretisch offen auch für den Aufenthalt von Familien. In der Praxis jedoch reduziert sich die Anzahl: Es gibt einige Ateliers, die sich räumlich zwar für den Familienaufenthalt eignen würden, die aber aus anderen Gründen für Familien nicht zugänglich sind. Umgekehrt gibt es auch unter den Angeboten, die sich auf Familien ausrichten, solche, deren Räumlichkeiten (noch) nicht für den Familienaufenthalt geeignet sind. Immerhin eignen sich zwei Drittel der untersuchten Angebote auch für Schwangere. Die Angebote familientauglicher Ateliers werden von 7 Prozent der Förderinstitutionen erbracht. Mit anderen Worten: 93 Prozent der Förderinstitutionen sind nicht auf Kunstschaffende mit Familien ausgerichtet. In diese Angaben nicht eingerechnet sind die Angebote von Pro Helvetia – die Stiftung hat im Jahr 2022 ein Pilotprogramm lanciert, das die Familientauglichkeit erhöhen wird (siehe unter Best Practice).

Aufenthaltsdauer sehr unterschiedlich

Die Aufenthaltsdauer in einem Atelier beträgt je nach Angebot zwischen zwei Wochen und einem Jahr. Bei Reisetstipendien kann sie frei gewählt werden, bei einigen Angeboten darf der Aufenthalt in Etappen organisiert werden, damit Familien- und Erwerbspflichten unter einen Hut gebracht werden können.

Zulassung von Begleitpersonen mit grossen Einschränkungen

Begleitpersonen lassen die meisten Förderinstitutionen nur bedingt zu. Am besten akzeptiert sind Partnerinnen und Partner – die Quote liegt bei 40 Prozent der Angebote. Diese beinhaltet auch jene Situationen, bei denen zwar Partnerinnen und Partner, jedoch keine Kinder willkommen sind. Wenn die Mitnahme von Kindern gewünscht ist, so sind Kleinkinder mit 34 Prozent und Begleitpersonen als Betreuungspersonen mit 31 Prozent (inkl. Partnerinnen und Partner als Betreuungspersonen) am besten akzeptiert. Bei Säuglingen, Schulkindern und Teenagern beträgt die Akzeptanz 24 Prozent. Diese Quoten sind allerdings nicht absolut zu lesen, zu verschieden sind die Bedingungen einer Zulassung. Bei der Mitnahme von Kindern bestehen bei den meisten Angeboten strikte Alters- oder zeitliche Zugangsbeschränkungen (kein Aufenthalt für Kinder älter als 7 Jahre, Aufenthalt maximal 14 Tage, kein Aufenthalt im ersten Monat, kein gleichzeitiger Aufenthalt von Partnerinnen und Partner usw.).

Altersbeschränkung für Stipendiatinnen und Stipendiaten fast aufgehoben

Bezüglich Altersbeschränkung der Stipendiatinnen und Stipendiaten selbst gibt es Erfreuliches zu berichten: 98 Prozent der Angebote verzichten auf eine Altersbeschränkung, sofern es sich nicht um Nachwuchsförderung handelt. Bei Programmen zur Nachwuchsförderung setzen viele Förderinstitution Altersgrenzen bei 30, 35 oder 40 Jahren.

Aufenthaltszuschüsse auf Einzelpersonen ausgerichtet

Die meisten Förderinstitutionen bezahlen den Stipendiatinnen und Stipendiaten für die Zeit des Atelieraufenthalts keine Beiträge an die Lebenshaltungskosten. Was jedoch relativ häufig ausgerichtet wird, sind sogenannte Stipendien oder Aufenthaltszuschüsse zusätzlich zum Aufenthalts- und Wohnrecht. Diese liegen je nach Destination zwischen CHF 150 bis 3500 pro Monat. Davon müssen die Zusatzkosten wie Reisespesen, Aufenthaltsbewilligungen, manchmal auch Wohnspesen (Mieten, Nebenkostenzuschüsse) usw. getragen werden. Kalkuliert sind diese Zuschüsse fast ausnahmslos für Einzelpersonen. Falls Familien zugelassen sind, erhalten sie den gleich grossen Betrag (es gibt vereinzelte Ausnahmen, siehe auch Best practice). Manche Förderinstitutionen richten ihre Zuschüsse nach einem von den Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgestellten Budget aus. Darin können, sofern das Programm Familien zulässt, auch Kinderbetreuungskosten aufgeführt werden. Bei freien Reisestipendien und Wahlortstipendien beträgt das Gesamtbudget zwischen CHF 7500 bis 20 000, wobei auch hier nicht zwischen Stipendiatinnen und Stipendiaten mit und ohne Kinderbetreuungspflichten unterschieden wird.

Rund ein Viertel der Förderinstitutionen rechnet in ihre Aufenthaltszuschüsse die Reise und die Verpflegungskosten mit ein. Zusätzliche, explizite Übernahme der Reisekosten für Kinder übernehmen nur 1 Prozent, Zusatzkosten für die Verpflegung der Kinder übernimmt niemand. Die Versicherungskosten rechnen 15 Prozent der Förderinstitutionen in die Aufenthaltszuschüsse ein, 4 Prozent entschädigen diese zusätzlich für Lebenspartnerinnen und -partner, die Versicherungskosten für Kinder, weitere Familienangehörige und Betreuungskosten übernimmt niemand extra.

Gewisse Förderinstitutionen sprechen auf Nachfrage ein Budget für den Arbeitsplatz, für Material- und Produktionskosten aus. Falls dieses Materialbudget Bestandteil der allgemeinen Aufenthaltszuschüsse ist und die Aufenthaltszuschüsse für Einzelpersonen und für Familien genau gleich hoch ist, bedeutet dies für Familien auch hier einen Nachteil, weil damit für die künstlerischen Ausgaben weniger Budget zur Verfügung steht als für Einzelpersonen.

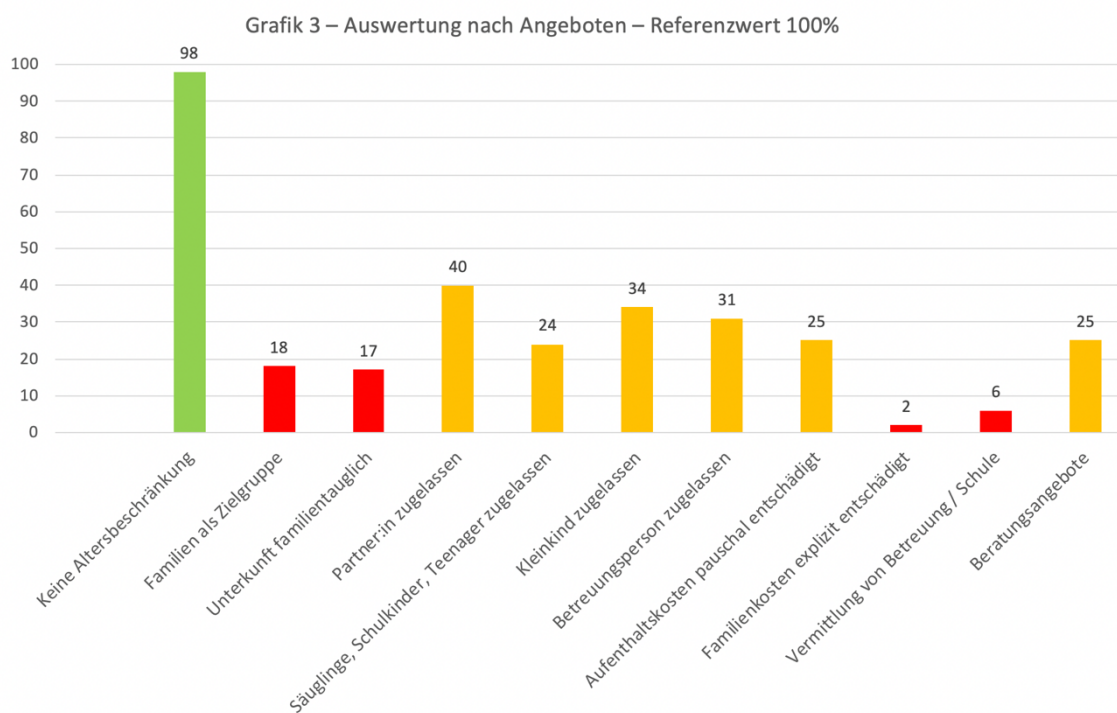
Es ist festzustellen, dass die Vergütung von Reisespesen im Gegensatz zu weiteren durch den Aufenthalt anfallende Ausgaben gut akzeptiert ist. Zusätzent-

schädigungen an Familien in Form einer Kinder- oder Familienzulage sind faktisch inexistent (Ausnahmen siehe Best practice).

Gewisse Förderinstitutionen lösen die Finanzierungsfrage für die Aufenthaltskosten in Kooperationen, indem zum Beispiel eine private Förderinstitution für die Grundkosten des Stipendiums aufkommt und das öffentliche Förderwesen des Wohndomizils der Stipendiatin oder dem Stipendiaten einen Zuschuss für die Lebenskosten gewährt – oder umgekehrt.

Beratungsangebote, Vermittlung von Betreuung und Schule

Zu den Beratungsangeboten lassen sich keine quantifizierbaren zuverlässigen Aussagen machen. Viele Förderinstitutionen beraten nicht generell und systematisch, sondern situativ und individuell. Etwa ein Viertel der Förderinstitutionen sieht ein Beratungsangebot vor, wenn auch in verschiedensten Ausgestaltungen. Um Vermittlung von Betreuung und Schule kümmern sich 6 Prozent der Angebote, eine Schulzyklusabstimmung nimmt 1 Prozent vor.



2.3 Qualitative Auswertung

2.3.1 Erkenntnisse in Bezug auf das Fördersystem

Nachfolgend seien die wichtigsten Erkenntnisse in Bezug auf das Fördersystem zur Vereinbarkeit von Kunstberuf und Familie erläutert.

Kinder als Störfaktoren?

Vorliegende Untersuchung zeigt, dass sowohl bei einigen Förderinstitutionen als auch bei vielen Kunstschaaffenden grosse Vorurteile in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestehen. Auf der einen Seite signalisieren gewisse Förderinstitutionen, dass Kinder unerwünscht seien. Auf der anderen Seite verschweigen viele Kunstschaaffende in Bewerbungsprozessen das Bedürfnis des Familiennachzugs oder dass sie Betreuungspflichten nachzukommen haben, weil sie befürchten, bei Erwähnung geringere Chancen auf einen Zuschlag zu haben. Hier beisst sich die Schlange in den Schwanz: Werden die Bedürfnisse und Sachzwänge von Seiten Kunstschaaffenden nicht erwähnt, erhalten die Förderinstitutionen keine Signale, ihre Verfahren den Erfordernissen anzupassen.

Vereinbarkeit unerwünscht?

Bemerkenswert sind die oftmals pauschalisierenden Argumente der ablehnenden Haltungen seitens Förderinstitutionen: Die Vereinbarkeit von Kunstberuf und Familie sei kein Thema in der Gesellschaft – oder: Privatsache. Auch: Die Vereinbarkeit werde von den Kunstschaaffenden gar nicht gewünscht, weil Kunstschaaffende die eigenen Kinder als bei der Arbeit störend empfänden und deshalb froh seien, für die Zeit des Atelierstipendiums keine Kinder um sich zu haben. Auch werden Kinder und Familie offen oder indirekt als Ballast und Karrierehemmer bezeichnet, nicht selten durch unbedachte Äusserungen von Sachbearbeitenden³. Gewisse Begründungen sind zirkulär: Zum Beispiel, wenn eine Institution auf ihrer Homepage schreibt, bei den Aufenthalten keine Kinder zuzulassen oder die Unterkunft sei für Kinder nicht geeignet und dann berichtet, keine diesbezüglichen Anfragen und Gesuche zu erhalten, weshalb sie auch keinen Anlass sähe, ihre Praxis zu ändern. Auch strukturelle und finanzielle Gründe werden geltend gemacht, zum Beispiel, dass die Ateliervermietenden oder die örtlichen Partnerorganisationen keine Begleitpersonen zuliessen oder dass die Schulkosten nicht tragbar seien.

³ Oftmals sind es Formulierungen wie: Kinder sind geduldet, solange sie die anderen Anwesenden nicht stören. / Die künstlerische Arbeit am Aufenthaltsort muss so organisiert werden, dass die Familie keinen Einfluss auf die Arbeit hat. / Voraussetzung ist, dass die familiäre Arbeit so organisiert ist, dass die künstlerische Arbeit nicht darunter leidet. / Für Familien nicht geeignet, da Räumlichkeiten hellhörig. / usw.

Viele Hürden

Auch bauliche Argumente werden eingebracht, zum Beispiel, die engen Raumverhältnisse oder vorhandene Treppen. Oder Sprachhürden: die ungewohnte und fremdsprachige Umgebung sei für Kinder entwicklungshemmend. Oder generell die Verortung: dass sich zum Beispiel ein Atelier auf dem Land befinde, das für Kinder wegen wilder Tiere zu gefährlich und nach Einschätzung der Stiftung nicht kindgerecht sei. Für Anpassungen wären zum Teil massive bauliche Massnahmen, die Abstossung bestimmter Liegenschaften oder die Auflösung bewährter Partnerschaften notwendig.

Das Fördersystem pflegt ein überholtes Künstlerbild

Viele Akteurinnen und Akteure in der Kunstwelt, mitunter auch Kunstschaffende, orientieren sich (noch immer) an einem überholten Künstlerbild: eine Künstlerin, ein Künstler ist alleinstehend, mobil, umtrieblich, flexibel, bescheiden und will in Armut zu leben, weil Armut die Quelle künstlerischer Inspiration sei. Um im Förderwesen eine Chance zu haben, müsse diesem Bild entsprochen werden. Das Familiäre, Kinder und Betreuungspflichten werden nicht als selbstverständlich verstanden. Für die Zukunft ist ein Umdenken in Bezug auf das Künstlerbild und eine positive Wertung von Familie geboten.

Versteckte Alters Guillotine versetzt Kunstschaffende mit Familie und Betreuungspflichten ins Abseits

Die Altersgrenze bei Wettbewerben und Vergaben ist für Kunstschaffende mit Kindern eine besondere Hürde. Wenn sie aus familiären Gründen das Arbeitspensum vorübergehend reduzieren und nach der Kleinkindphase wieder stärker ins Berufsleben einsteigen, sind sie bereits gegen vierzig oder älter und fallen aus dem Rahmen, da zu alt. Zwar sind die Altersgrenzen statutarisch bei fortschrittlichen Förderstellen aufgehoben, aber es besteht eine versteckte Altersselektion, da die Förderer oft auf junges Kunstschaffen fokussiert sind: Aufbau der Karriere, Förderung nur für die ersten drei Projekte usw. Die Alters Guillotine schlägt auch indirekt zu, denn für den Leistungsausweis werden in der Regel aktuelle Portfolios verlangt. Pausierende Kunstschaffende sind in der Szene weniger aktiv und werden damit als weniger professionell wahrgenommen, was die Chancen auf Förderung zusätzlich verringert. Professionalität wird quantitativ leistungsorientiert beurteilt und macht sich an einer hohen Kadenz des Outputs fest. Für die Konkurrenzfähigkeit dürfen die ausgewiesenen Arbeiten nicht zu weit in der Vergangenheit liegen, die Regel sind zwei bis fünf Jahre. Wenn durch Familienarbeit im künstlerischen Leistungsausweis eine Lücke von mehreren Jahren auftritt, veraltet das Portfolio. Bis dieses aktualisiert ist, vergehen wertvolle Jahre, denn nach Pausen müssen Kunstschaffende erneut Eingang in das Repräsentationssystem wie Ausstellungen, Wettbewerbe, Publikationen, Verkäufe, Galerien, Messen, Sammlungsankäufe usw. finden. Der Aufbau beginnt von vorne. Ohne aktualisierten Leistungsausweis ist es fast unmöglich, den erneuten Zugang zur Kunstförderung zu schaffen.

Künstlerfamilien mit Kindern im Alter von 6 bis 16 besonders diskriminiert

Die Öffnung des Förderwesens in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewegt sich zur Zeit noch vor allem für Kunstschaffende mit Kindern im Vorschulalter. In diesem Bereich besteht bereits einige Erfahrung. Das Förderwesen ist jedoch gar nicht ausgelegt auf Familien mit Kindern im Volksschulalter, also im Alter von 6 bis 16 Jahren. Dies bedeutet für Kunstschaffende mit Kindern eine Zehnjahresspanne der Blockierung, bei mehreren Kindern entsprechend länger. In dieser Zeit ist der organisatorische Aufwand aufgrund der Schulpflicht wesentlich grösser. Die meisten Förderinstitutionen scheuen den Aufwand, Programme für Kunstschaffende mit Kindern im Schulalter zu unterhalten. Dies aus verständlichen Gründen: Programme für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind, wenn sie seriös aufgelegt werden wollen, ressourcenintensiver als die solitäre Förderung. Sie erfordern ein grosses Sachwissen im Umgang mit in- und ausländischen Behörden, oft auch in Fremdsprachen. Das macht es kompliziert. Zwar liessen die meisten Statuten eine entsprechende Förderung zu, doch eine Praxisänderung der etablierten Strukturen lässt sich nur mit einem Sondereffort erreichen.

Fehlendes gesellschaftliches Verständnis der Artist-in-Residence-Programme (ARP)

In der Öffentlichkeit ist zu wenig bekannt, was ARP sind. So verstehen zum Beispiel Verantwortliche in den Schulen in der Schweiz bzw. am Gastort die Programme nicht, was es deutlich erschwert, die notwendigen Bewilligungen für Dispensationen bzw. Integrationen zu erhalten.

Förderinstitutionen nehmen Anregungen gerne auf.

Wenn aus Gesuchen nicht ersichtlich ist, dass Bewerbende Betreuungspflichten nachkommen müssen und nicht klar wird, dass Familie zu haben eine finanzielle und organisatorische Hürde ist, wird das Problem bei den Förderinstitutionen gar nicht also solches erkannt. Damit wird es eher zufällig, ob solche Anliegen in den Vergabegremien überhaupt diskutiert werden. Nicht kommunizierte Bedürfnisse oder nicht formulierte Voraussetzungen für eine Programmteilnahme haben keinen Einfluss auf die Agenda der Förderinstitutionen und sind folglich nicht zielführend. Die meisten Förderinstitutionen sind offen für Impulse.

2.3.2 Hindernisgründe seitens Bewerbender

Einige Förderinstitutionen sehen keinen Handlungsbedarf für eine Praxisänderung, weil sie zu wenig Signale von Kunstschaffenden wahrnehmen, die die Dringlichkeit des Themas betonen. Es besteht ein Koppelungseffekt: ohne Angebote keine Nachfrage, ohne Nachfrage keine Angebote. Wer macht den ersten Schritt? Die Mitgliederbefragung von Visarte Schweiz aus dem Jahr 2018 legte die mannigfaltigen Gründe offen, weshalb sich Kunstschaffende mit

Betreuungspflichtigen tendenziell gar nicht erst für ein Atelierstipendium bewerben. Sie seien hier – erweitert um Erkenntnisse aus der aktuellen Erhebung – aufgeführt. Sie sind in erster Linie finanzieller, organisatorischer und logistischer Natur:

Finanzen:

- **Existenzsicherung:** Berufliche Verpflichtungen der Partnerinnen und Partner erlauben keine Auszeit, zum Beispiel bei Festanstellungen, oder auch, weil die prekären Einkommensquellen aus Gelegenheitsarbeiten durch den zeitlichen Unterbruch bei einem Auslandsaufenthalt an andere Personen vergeben würden und so die finanzielle Basis wegbrechen würde. Selbst dann, wenn eine Förderinstitution den Einkommensausfall während des Stipendiaufenthalts durch zusätzliche Zahlungen kompensiert, sind dennoch die Jobs verloren und die Einnahmequellen für die Zeit nach dem Stipendium müssen wieder neu aufgebaut werden.
- **Fixkosten zu Hause:** Die Fixkosten zu Hause laufen weiter (Wohnung, Atelier, Versicherungen) und sind für sich alleine oder zusammen mit den Mehrkosten am Gastort eine zu grosse finanzielle Belastung.
- **Zusatzkosten:** Das Aufkommen für die Zusatzkosten von Familienmitgliedern (Reise, Visa, Unterkunft, Betreuung, Schulen) bedeutet eine finanzielle Mehrbelastung, die den Ausschlag geben kann, sich gar nicht erst zu bewerben.
- **Mangelnde Unterstützungsleistungen:** Die mit dem Gastaufenthalt verbundenen finanziellen Unterstützungsleistungen der Förderinstitution sind zu gering und vermögen den Verdienstaufschlag zu Hause nicht zu kompensieren.
- **Aufenthaltsgebühren:** Förderinstitutionen verlangen für Partnerinnen und Partner sowie für Kinder zusätzliche Gebühren und Abgaben für die Zeit des Aufenthalts.

Organisation:

- **Aufwandsabwägung:** Die Wahrnehmung eines Auslandsaufenthaltes mit Kindern stellt Eltern vor grosse Herausforderungen. Die Vorbereitung des Familienaufenthalts ist oft zu aufwändig, als dass sie neben dem Familien- und Berufsalltag zusätzlich geleistet werden könnte. Die Kosten-Nutzen-Abwägung fällt zu Ungunsten einer Bewerbung aus.
- **Termin:** Der Zeitraum des Aufenthalts ist nicht vereinbar mit schulischen Auflagen oder beruflichen Verpflichtungen.
- **Ungeeignete Räumlichkeiten:** Der Familienaufenthalt lässt sich in den angebotenen Räumlichkeiten nicht bewerkstelligen.
- **Fehlende Beratung:** Um den Aufenthalt organisatorisch zu bewältigen, sind Familien auf beratende Unterstützung seitens Förderinstitutionen angewiesen. Kann diese nicht geleistet werden, sind Stipendiatinnen und Stipendiaten auf sich selbst gestellt.

Betreuung und Schule:

- **Ungelöste Betreuungsfrage:** Das gesamte soziale, physisch präsente Umfeld bricht für die Zeit des Aufenthalts am Gastort weg (Grosseltern, Patinnen und Paten, Freundes- und Bekanntenkreis, Verwandte, Nachbarschaft, Kita, Hort usw.) und muss am Gastort in erster Linie durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten selbst kompensiert werden, was nicht mit den zeitlichen Präsenzansforderungen des Stipendiums vereinbar ist.
- **Umfeldwechsel:** Grossen Respekt haben einige Eltern vor dem Umstand, dass ihre Kinder das gewohnte Umfeld für eine bestimmte Zeit verlassen müssen. Bemerkenswert ist dies insbesondere, weil bei den Stipendiatinnen und Stipendiaten eben genau dieser Umfeldwechsel als einer der grossen lebensbildenden Gewinne beworben wird.

Auflagen seitens Förderinstitution:

- **Betreuungs- und Begleitpersonen:** Die Begleitung durch Betreuungspersonen ist nicht gestattet oder eingeschränkt.
- **Präsenzpflicht:** Nicht vereinbar mit familiären Pflichten, vor allem, wenn Präsenzpflicht durchgehend besteht.
- **Beschränkung Aufenthaltszeit:** Viele Förderinstitutionen legen Beschränkungen der Aufenthaltszeit von Kindern, Partnerinnen und Partner sowie weiteren Begleitpersonen fest (14 Tage, kein Aufenthalt im ersten Monat usw.).
- **Beschränkung Anzahl Kinder:** Einige Förderinstitutionen begrenzen die Anzahl der Begleitpersonen auf eine Person (Wahl zwischen Kind oder Partnerin bzw. Partner). Familien mit mehreren Kindern werden ausgeschlossen.
- **Alterslimiten für Kinder:** Einige Förderinstitutionen legen Alterslimiten fest (keine Schwangeren, keine Säuglinge, nur Kinder unter 7 Jahren zugelassen usw.). Das wird dem systemischen Gefüge einer Familie mit Kindern verschiedenen Alters nicht gerecht.
- **Trennung von Familie und Arbeit:** Unrealistische Anforderungen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten wirken abschreckend. Manche Förderinstitutionen verlangen, dass die Familie die Stipendiatinnen und Stipendiaten am Gastort nicht belasten darf und verlangen de facto die Trennung von Familie und Beruf. Gleichzeitig wird verlangt, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten sich selbst um die Organisation der Betreuung kümmern.

Drittfaktoren:

- **Schulbehördliche Auflagen:** Die Schulbehörden am Wohnort lassen es nicht zu, Kinder temporär von der Schule abzumelden. Und falls doch, so wird bei Rückkehr der angestammte Platz in der Schulklasse nicht garantiert (Stadt Zürich). Eltern nehmen sich in diesem Fall in der Regel zurück, damit die Kinder nicht aus dem sozialen Umfeld gerissen werden.

- **Staatszugehörigkeit:** Je nach Schweizer Aufenthaltsstatus können Reisen und Aufenthalte ins Ausland Auswirkungen auf die Aufenthaltsbewilligungen von den Stipendiatinnen und von Familienangehörigen haben.
- **Sprachliche Hürden:** Fremdsprachen nehmen manche Familien als eine zu grosse Hürde für die Einschulung der Kinder am Gastort wahr. Ausserdem kann der Umgang mit Behörden in einer Fremdsprache erschwert sein (Formulare, Auskünfte, Schulkontakt).

2.3.3 Institutionelle Herausforderungen zur Verbesserung auf Metaebene

Mehraufwand

Das Anbieten einer familientauglichen Residenz bedeutet organisatorischen und finanziellen Mehraufwand. Wie muss eine Residenz vor Ort organisiert sein, damit ein Aufenthalt mit Familie möglich wird? Zuerst ist grundsätzlich zu entscheiden, ob eine Residenz für Familien angeboten werden soll und kann. Auch die damit verbundene finanzielle, organisatorische und logistische Kapazität muss vorhanden sein oder geschaffen werden können.

Personelle Ressourcen

Viele Förderinstitutionen arbeiten personell am Limit. Fehlende personelle Ressourcen sind nicht nur bei kleinen, sondern auch bei grossen Institutionen ein Problem. Sie bilden ein Hindernis, den Anforderungen gerecht zu werden und Innovation zu ermöglichen. Kommen zusätzliche Aufgaben dazu, liegt es in der Natur der Sache, im Sinne der Aufwandoptimierung Veränderungen abzulehnen, die in bestehenden Strukturen nicht leistbar sind.

Finanzielle Ressourcen

Die Finanzierung ist auf zwei Ebenen gefordert: Erstens brauchen Veränderungen finanzielle Mittel, um diese in die Wege zu leiten. Zweitens ist eine Finanzierung der Zusatzaufwendungen für Familien in traditionellen Budgets nicht vorhanden. Die Budgets sind limitiert und können nicht einfach aufgestockt werden. Um mehr Mittel freizumachen, müssten andere Angebote reduziert oder weitere Quellen geäufnet werden.

Strukturen

Es fehlen etablierte, institutionalisierte Strukturen für den Bereich «Kunst und Kind». Eine fortschrittliche Vergabep Praxis wird von engagierten Einzelpersonen bei den Förderinstitutionen vorangetrieben, die sich mit viel Überzeugungsarbeit, Energie, Zeit und Ausdauer für die Sache einsetzen.

Abhängigkeit

Das Zurückgreifen auf die Ressourcen von Partnerinstitutionen schafft Abhängigkeit, so dass Anliegen zu einer Verbesserung der Situation zusätzliche Hürden nehmen müssen. Nach der Selektion der Stipendiatinnen und Stipendiaten wird der Mehraufwand in der Regel an die Atelierbetreibenden und

Aussenstellen weiterdelegiert. Die Partnerinstitutionen geben die Bedingungen und Hausregeln vor und auch ihnen fehlen meistens die organisatorischen und finanziellen Mittel. Auch überrascht der Grad der Fremdbestimmung: Viele als Partner zugezogene Atelierbetreibende erlaubten den Familiennachzug nicht. Soll auf Bedingungen zu Verbesserungen eingegangen werden, kann dies eine Förderinstitutionen vor die Entscheidung stellen, ob das Programm weitergeführt oder aufgegeben werden soll. Es handelt sich bei Vereinbarungen mit Partnern oft um langjährige Verträge, die nicht kurzfristig gekündigt werden können.

Turnus

Viele kleinere Städte bieten dank Partnerschaften (SKK usw.) Atelierstipendien an ohne eigene Infrastruktur unterhalten zu müssen. Die Berücksichtigung der Städte folgt einem mehrjährigen Turnus. Entscheidet sich eine Stadt, die zum Beispiel alle zwei Jahre für drei Monate ein Partneratelier vergeben kann, dieses alternierend einmal als Familienatelier und einmal als konventionelles Atelier auszuschreiben, so besteht für Familien einmal in vier Jahren die Möglichkeit, sich für dieses zu bewerben. Vier Jahre sind eine lange Zeit. Viele Städte, die über die SKK organisiert sind, berufen sich auf die Ausschreibung für das von der SKK spezifisch für Familien angebotene Atelier in Belgrad. Das Problem hierbei jedoch ist dasselbe: auch hier sind die einzelnen Städte in einen Berechtigungszyklus eingebettet, so dass sie auch dieses Familienatelier nur alle paar Jahre einmal anbieten können.

Ort der Residency

Der Ort ist ausschlaggebend für die Attraktivität des Stipendiums. Es kommt auf den Ort an, ob Kunstschaffende ein Angebot gut finden. Es nützt nichts, irgendwo auf dem Land ein familienfreundliches Atelier einzurichten, wenn die meisten Stipendiatinnen und Stipendiaten in die Metropolen wollen. Neue und familiengerechte Ateliers einzurichten wäre zum Beispiel in Osteuropa relativ einfach, doch die Vorurteile sind gross. Der Osten wird wegen der politischen Lage oder wegen der Kriminalität als gefährlich wahrgenommen, obwohl es im sehr beliebten London in Bezug auf die Kriminalität gefährlicher ist. Auch Sprachbarrieren spielen eine Rolle.

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung der Informationen für einen Familienaufenthalt am Gastort ist kompliziert und zeitaufwändig: Visa für Familienangehörige, Verfügbarkeit von KITAS, Schulbedingungen, Abmeldungsformalitäten an den Schulen in der Schweiz, Schulanmeldungen am Gastort, mögliche Dauer der Beschulung, Fristen, ungelöste Kostenübernahmen usw. Es braucht einen hohen Grad an Ausdauer im Umgang mit Behörden für das Ausfüllen unzähliger Formulare und das Stellen vieler Rückfragen. Erschwerend dazu kommt die Verschiedenheit der rechtlichen und gesellschaftlichen Systeme und Ansprüche in den betreffenden Ländern. Selbst innerhalb eines Landes können sie stark variieren. Zum

Beispiel sind in Berlin die Kitaplätze gratis, sofern eine Person dort angemeldet ist. Doch Kitas nehmen Kinder nur ungern kürzer als 4 Monate auf. Oder manchmal wird zwar ein Visum für die Stipendiatinnen und Stipendiaten selbst, nicht aber für die Kinder, Begleitpersonen oder Angehörigen ausgestellt. Es sind zahlreiche Einzelinformationen und Bewilligungen einzuholen.

Fachwissen

Ein familientaugliches Angebot aufzubauen und zu betreiben, benötigt spezialisiertes Fachwissen. Den meisten Förderinstitutionen fehlen Informationen und Wissen, was es braucht, damit die Vereinbarkeit von Kunstberuf und Familie gelingen kann. Das beginnt bei Aufenthaltsbewilligungen für Familienangehörige (Familiennachzug), geht über das Wissen spezifischer Bedürfnisse von Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Betreuungspflichten, über Betreuungsfragen, Schulsystem und schulische Belange, Finanzierungsfragen bis zu Versicherungs- und weiteren rechtlichen Fragen. Neben der hohen Sachkompetenz sind gute Fremdsprachenkenntnisse Voraussetzung.

Fachaustausch und Synergien

Mögliche Synergien verpuffen ungenutzt. In Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besteht unter den Förderinstitutionen kein institutionalisierter Austausch. Ein solcher könnte helfen, sich besser zu organisieren und die Nutzung von Synergien auszuloten. Viele Förderinstitutionen machen die gleiche Arbeit nebeneinander, ohne Kenntnis der Tätigkeit der anderen. Vernetzung und Erfahrungsaustausch liessen die Entwicklung von Abläufen und das Erledigen von Routineaufgaben leichter und kostensparend bewältigen. Zumindest alle Vertreterinnen und Vertreter, die am Hearing von Visarte (siehe oben) teilnahmen, sind bereit, ihr Know-how anderen Interessierten weiterzugeben – bilateral und niederschwellig.

Rechtliche Vorgaben und behördliche Auflagen

Gerade für öffentliche Verwaltungen ist es besonders schwierig, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben individuell zugeschnittene Lösungen anzubieten (Schulpflicht usw.). Abläufe innerhalb einer öffentlichen Verwaltung sind an bestimmte Verfahren, Routinen und Protokolle gebunden, so dass auf neue Anforderungen nicht rasch genug reagiert werden kann. Dies sind also einerseits interne Hürden, die nicht so einfach überwunden werden können, auch wenn der Wille dazu da ist. Zum anderen treten auch externe behördliche Hürden in Erscheinung. In der Schweiz reden bei Gastaufenthalten auch die Migrationsbehörden mit. Eine Fremdbestimmung besonderer Art ist zum Beispiel die behördliche Praxis, Förderer zu bitten, keine Kinder miteinzuladen, damit keine zusätzlichen Schulkosten für die Gemeindekassen entstehen und das Lehrpersonal nicht belastet wird.

Anspruchshaltung

Einige Verantwortliche von Förderinstitutionen haben Respekt vor Problemen durch hohe Erwartungshaltungen und Ansprüche, die Kunstschaffende an das Fördersystem stellen. Die Berücksichtigung der Anforderungsdiversität schafft zusätzliche Unsicherheiten. So wird es zum Beispiel einfacher, wenn bei familiären Bewerbungen beide Partner kunstschaffend sind. Anspruchsvoller ist es bei Alleinerziehenden oder bei einem unkündbaren Job der Partnerin oder des Partners. Auf der Gegenseite orientieren sich auch manche Förderinstitutionen an hohen Idealvorstellungen, wie eine Familienresidenz zum Beispiel in Bezug auf Komfort und Räumlichkeiten (Anzahl Räume, Kinderzimmer usw.) beschaffen sein müsse.

Raumverhältnisse

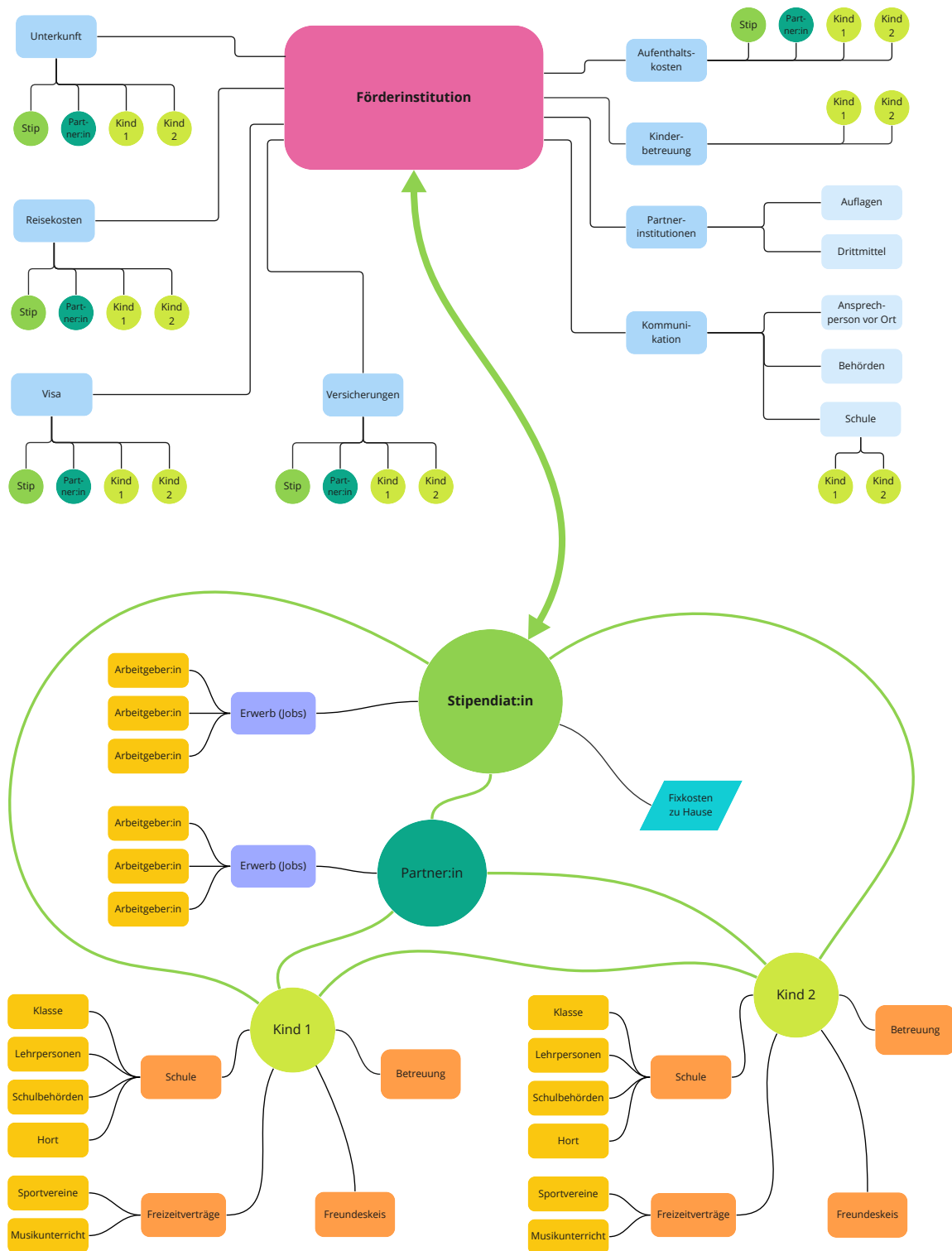
In vielen Ateliers sind die Raumverhältnisse suboptimal. Viele Atelierwohnungen weisen gerade mal 20 Quadratmeter auf, sind hellhörig und weder familien- noch behindertenfreundlich. Für Anpassungen wären zum Teil massive bauliche Massnahmen oder die Abstossung bestimmter Liegenschaften notwendig. Als Ateliers in den 1980er- und 1990er-Jahren ausgewählt und eingerichtet wurden, berücksichtigten bloss wenige, dass Ateliers auch einmal diversifizierter genutzt werden könnten, was heute von vielen Förderinstitutionen bedauert wird.

Interpretation von CVs

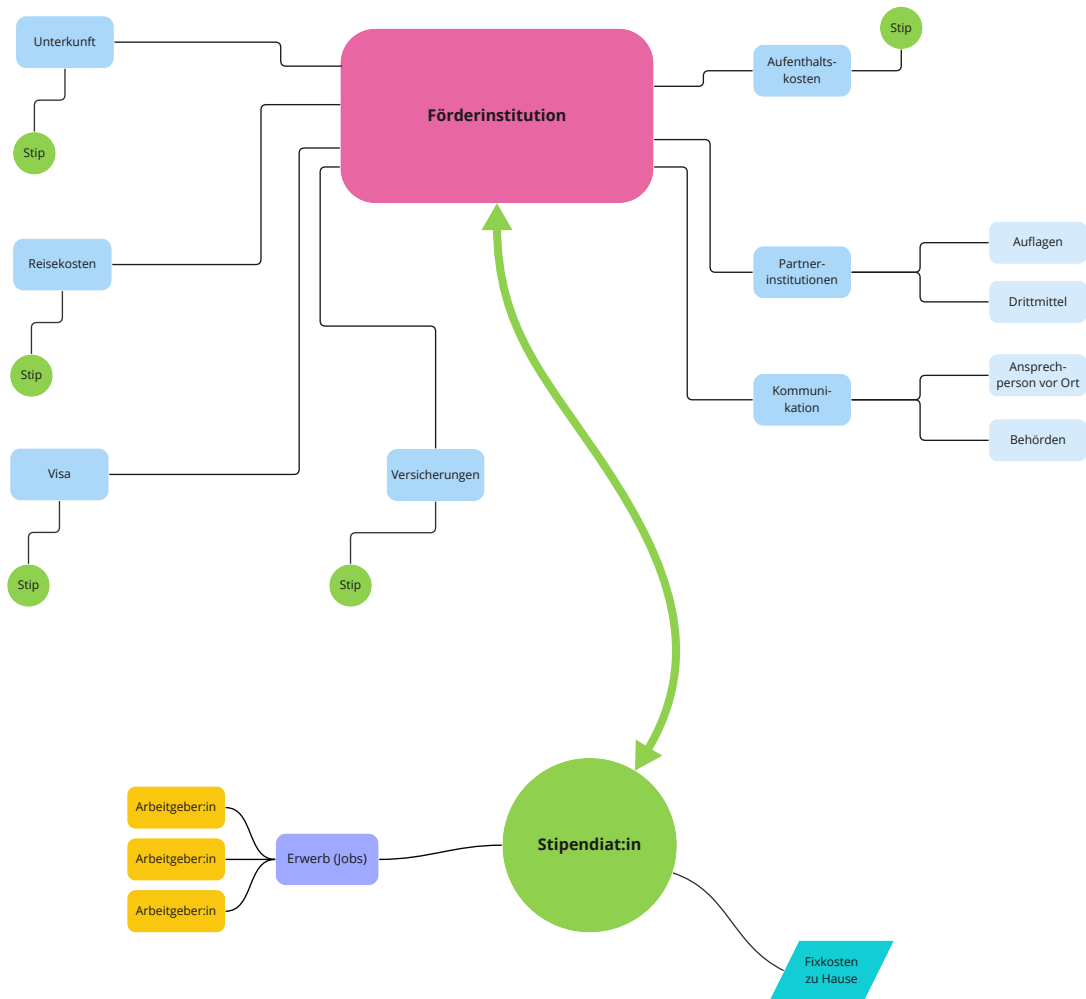
Lebensläufe werden häufig zu geschlossen gelesen. Legt die Beurteilung einer Jury grosses Gewicht auf einen durchgehend hohen Output, werfen Lücken im künstlerischen Lebenslauf Fragen auf. Solche Lücken treten insbesondere in Kleinkindphasen und Familienzeiten auf. Diese sind quantitativ gelesen meist weniger produktiv, dennoch sind sie wichtige Lebenszeiten für die persönliche Entwicklung, die Stärkung von Managementfähigkeiten und des Reflexionsvermögens. Pausen haben nicht selten eine Konzentration und Willensstärkung im künstlerischen Ausdruck zur Folge. Wird diesen Faktoren keine Rechnung getragen, werden Kunstschaffende mit Familien und Betreuungspflichten still diskriminiert anstatt durch Förderung entlastet.

Schema 1

Komplexität unter Berücksichtigung des Familiennachzugs (exemplarisch)



Schema 2
Komplexität ohne Berücksichtigung der Familie (exemplarisch)



2.4 Fazit: Herausforderungen sind komplex – Effort ist gefragt

Die Situation ist in der Tat so, wie sie von Kunstschaffenden wahrgenommen wird und wie sie bei der ersten Mitgliederumfrage 2018 in Erfahrung gebracht worden ist. Die Ergebnisse der damaligen Mitgliederumfrage und jene der aktuellen Erhebung bei den Förderinstitutionen sind deckungsgleich. Allerdings wissen wir nun dank vorliegender Studie viel mehr über die Mechanismen.

Warum ist die Situation so, wie sie ist? Weshalb sind nur sehr wenige Förderinstitutionen auf die Bedürfnisse von Kunstschaffenden mit Betreuungspflichten ausgerichtet? Warum bestehen viele Restriktionen?

Die Antwort ist so einfach wie irritierend: Es liegt an der Komplexität der Herausforderungen. Werden Kunstschaffende mit Familie nicht als Solitäre, sondern als Teil eines systemischen Gefüges verstanden, das eine Familie existentiell mit sich bringt, stellen sich zusätzliche Aufgaben: Um einen Atelieraufenthalt mit Familiennachzug zu ermöglichen, ist eine grosse Anzahl ausserordentlicher struktureller, organisatorischer, logistischer, personeller und finanzieller Herausforderungen zu bewältigen. Wird diesen zusätzlichen Herausforderungen seitens Förderinstitutionen keine Rechnung getragen, bedeutet dies eine zu grosse finanzielle und organisatorische Mehrbelastung für mögliche Stipendiatinnen und Stipendiaten, so dass sie faktisch aus dem Bewerbungsprozess ausgeschlossen werden.

Erschwerend hinzu kommt, dass äussere Faktoren wie behördliche Vorgaben, die Abhängigkeit von Dritten und Verbindungsbüros den eigenen Handlungsspielraum von Förderinstitutionen einschränken. Auch wenn sich die Förderinstitutionen der Dringlichkeit der Veränderungen bewusst sind, können diese nur langsam und schrittweise angegangen werden. Zum einen schufen sich private und öffentliche Förderinstitutionen ihre eigenen Strukturen, die es nun umzubauen gilt, zum anderen müssen auch Dritte und Partnerinstitutionen im In- und Ausland von Modernisierungen überzeugt werden. Und letztlich ist es auch eine gesellschaftliche Frage, wie weit strukturelle Veränderungen getragen werden.

Dennoch stehen die Förderinstitutionen in der Verantwortung. Auch wenn ihnen aus verschiedenen Gründen die Hände gebunden sind, so besteht ein grosser Handlungsspielraum für Verbesserungen. Die Erfahrung beim Aufbau familienfreundlicher Residenzen zeigt, dass tendenziell zu problemorientiert, zu stark auf Hindernisse und zu wenig auf Chancen und unkonventionelle Lösungen fokussiert wird.

Dass in der Schweiz so wenig familiäre Förderung institutionell umgesetzt wird, kann also geändert werden. Dazu braucht es einen Effort aller Beteiligten – jenen der Kunstschaffenden genauso wie jenen der Förderinstitutionen, jenen

der Berufsverbände genauso wie jenen der Politik. Wenn es gelingt, den in den vergangenen drei Jahren aufgekommenen Schwung zu nutzen, kann die Situation nachhaltig verbessert werden.

3 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

3.1 Anregungen für eine proaktive, familienfreundliche Vergabepaxis

Zunächst ist zu bemerken, dass es keine allgemeingültigen Rezepte gibt. Zu verschieden sind die Anforderungen. Nur schon die Tatsache, dass sich die untersuchten Residenzen auf vier Kontinenten befinden (Europa, Afrika, Amerika und Asien) und sich auf 40 Länder auf über 100 Ortschaften⁴ verteilen, schafft Herausforderungen ganz unterschiedlicher Art: mal sind sie kultureller, mal politischer, mal organisatorischer, mal infrastruktureller Natur. Die hier ausgearbeiteten Kriterien für den Familiennachzug verstehen sich ergänzend zu den üblichen Kriterien, die für alle Zielgruppen gelten.

3.1.1 Atelierformate

Sollte sich die Atelierlandschaft der Zeit anpassen? Ist das Format des stationären Ateliers, ausgerichtet auf solitäre Kunstschaffende, in die Jahre gekommen? Muss es überholt werden? Sollen neue Formate oder Nischenangebote geschaffen werden?

Lebensmodelle entwickeln sich. Das Ziel der Weiterentwicklung von Förderprogrammen muss sein, Diskriminierung zu reduzieren und Diversität zu erhöhen,

⁴ **Länder:** Ägypten, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Bangladesch, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Deutschland, Elfenbeinküste, England, Frankreich, Indien, Italien, Japan, Kamerun, Kongo, Madagaskar, Mali, Marokko, Mexiko, Nigeria, Österreich, Rumänien, Russland, Sambia, Schweiz, Serbien, Slowakei, Sri Lanka, Südafrika, Tansania, Tunesien, Türkei, Uganda, Ungarn, USA, Zimbabwe. **Städte und Ortschaften:** Abidjan, Adis Abeba, Ahungalla, Alexandria, Antanarivo, Antofagasta, Basel, bei Manaos und Amazonas Hausboot, Beijing, Belgrad, Bellwald, Benaluru, Berlin, Bern, Biel, Blenio Tal, Bologna, Bourbonne-les-Bains, Brione, Brooklyn, Brüssel, Budapest, Buenos Aires, Bukarest, Cairo, Cape Town, Cazón bei Saladillo, Chandigarh, Chengdu, Chicago, Chongqing, Colombo, Costa sopra Intragna, Dar es Salaam, Dhaka, Genf, Genua, Golubitskaya Village (Krasnodar Region, Temryuksky District), Guangzhou, Hammamet, Harare, Hong Kong, Island of Itaparica in Bahia, Istanbul, Jekaterinburg, Jerewan, Johannesburg, Kairo, Kampala, Kapstadt, Kartause Ittingen, Kinshasa, Kochi, Lagos, Leh, Livingstone, London, Lugano, Lusaka, Moskau, Mumbai, New Dehli, New York, Nizhny Arkhyz (Karachay-Cherkessia Region), Paris, Peccia, Rabat, Raron, Rom, Sankt Petersburg, Santa Cruz, Santiago und Region, São Paulo, Serrinha do Alambari, Shanghai, Shengzhen, Siders, Sierre/Sitten, Sofia, Solothurn, St. Anton, St. Moritz, Stein am Rhein, Stok, Štúrovo, Sylhet, Tangier, Tierra del Fuego Patagonia, Tokio, Tula Region, Tunis, Varanasi, Venedig, Vladivostok, Vyksa, Nizhniy Novgorod Region, Wald AR, Wien, Winterthur, Xiamen, Yakutsk, Yaoundé, Zürich

ohne gleichzeitig eine Segregation nach Ansprüchen, Lebensentwürfen, Familienstand, Geschlechtern usw. zu betreiben. Zentraler Aspekt ist und bleibt die künstlerische Förderung. Sie soll nach künstlerischen Qualitätskriterien erfolgen, unabhängig von den Lebensumständen der kunstschaffenden Person. In Bezug auf die familiäre Lebenssituation heisst dies: Das System inkludiert Kunstschaffende mit Betreuungspflichten gleichberechtigt und schliesst sie weder direkt noch indirekt aus.

Angebote können auf zwei Wegen entwickelt und modernisiert werden: Es können bestehende Formate in festen Strukturen diversifiziert und für Familien zugänglicher gemacht oder neue Extraformate für Familien geschaffen werden. Nun müssen sich selbstverständlich nicht sämtliche Ateliers und Residenzen auf der Welt, die von der Schweiz aus finanziert werden, für einen Familienaufenthalt eignen. Es reicht aus, wenn das bestehende Angebot gesamthaft massgeblich diversifiziert und damit zugänglicher wird.

Diversifizierung bestehender Angebote

Die Möglichkeit zur Schaffung von Programmen, die sich auch für den Familienaufenthalt eignen, hängt stark von den bestehenden Strukturen von Förderinstitutionen ab. Breit aufgestellte Institutionen können eher ein angestammtes Programm in einzelnen Bereichen diversifizieren, sind jedoch meistens durch reglementarische Verfahrensprozesse in ihrer Flexibilität und Geschwindigkeit verlangsamt, während kleinere Institutionen erfahrungsgemäss zwar rascher handeln können, aufgrund eingeschränkter finanzieller und personeller Ressourcen damit aber auch vor grundsätzlichen Richtungsentscheiden ihrer generellen Förderpraxis stehen.

Für die Diversifizierung in bestehenden Strukturen und angestammten Programmen mit fixen Ortsangeboten ist zu prüfen, ob sich organisatorische und allfällige architektonische Veränderungen in vernünftigem Rahmen realisieren lassen (Umbauten, Zusammenlegung von Räumen, Flexibilisierung der Abläufe) oder ob es zielführender ist, das traditionelle Engagement im Ausland etwas zu reduzieren und sich von bestehenden Residenzen zu Gunsten neuer Lokalitäten oder neuer Formate zu trennen.

Schaffung neuer Formate

Es ist heute einfacher geworden, einen Auslandsaufenthalt flexibel auf die Erfordernisse abzustimmen. Das kommt der Tatsache entgegen, dass die beliebten und trendigen Orte für Ateliers heutzutage schnell wechseln. Mit flexiblen Formaten kann ein Aufenthalt auf individuelle Bedürfnisse massgeschneidert werden, ohne dass bestehende Infrastruktur aufwändig umorganisiert werden muss, zum Beispiel mit Kurzaufenthalten, frei wählbaren Orten (auch Aufenthalte am Wohn- bzw. Lebensort) oder Reisestipendien. Die Bedingungen zu flexibilisieren kann auch bedeuten, ein Atelierstipendium in ein Geldstipendium umzuwandeln. Dabei ist jedoch nicht zu unterschätzen, dass fix verortete

Ateliers meist auch kulturelle Treffpunkte und wichtige Orte des Austauschs sind, insbesondere dann, wenn sich an einem Ort mehrere Kunst- oder Kulturschaffende gleichzeitig aufhalten. Es kann deshalb keine Lösung sein, Ateliers an Familien ausschliesslich als freie Geldbeiträge ortsungebunden auszurichten. Dennoch sollten diese als ergänzende Alternative zu fixen Orten in Erwägung gezogen werden. Sicher nicht falsch ist es, Praxis, Erfahrungen und gelungene Angebote im Ausland im Blick zu haben und mitzudenken.⁵

Modell A: Diversifizierung am Ort

Verfügt eine Förderinstitution über mehrere Ateliers am selben Ort, werden einzelne davon ganzjährig fix auf Familien ausgerichtet und entsprechend für Kunstschaffende mit Betreuungspflichten ausgeschrieben.

Modell B: Programmatische Diversifizierung

Verfügt eine Förderinstitution über einzelne Ateliers an verschiedenen Orten, werden die Angebote an einem oder mehreren Orten fix als Familienatelier betrieben.

Modell C: Mehrfamilienateliers

Für die Betreuungsaufgabe und generell für den Aufenthalt von Kindern ergeben sich Synergien, wenn mehr als eine Familie – bestenfalls mit Kindern in ähnlichem Alter – am selben Ort zur selben Zeit anwesend sein kann. So können sich einzelne Familienmitglieder abwechselnd um die Kinder kümmern, es können Mittagstische auf die Beine gestellt usw. Ausserdem haben die Kinder Spielgefährtinnen und -gefährten.

Modell D: Rochade

Ein solitäres Atelier wird alternierend für verschiedene Zielgruppen betrieben. Für bestimmte Zeitabschnitte im Jahr ist es als Familienatelier reserviert, wie zu Beispiel das Atelierangebot von Visarte Schweiz (siehe auch oben unter «Zyklusabstimmung»).

Modell E: Kurzaufenthalt

Kurzzeitformate im Rahmen von wenigen Wochen ermöglichen besonders Eltern mit Kindern im schulpflichtigen Alter einen Atelieraufenthalt.

Während der Schulzeit: Zwei bis vier Wochen sind eine überblickbare Zeitspanne, in der bei Abwesenheit eines Elternteils die Betreuung einfacher zu organisieren ist, weil die Kinder tagsüber in der Schule sind.

Während der Schulferienzeit: Bei Rücksichtnahme auf den am Wohnort abgestimmten Ferienkalender können Atelieraufenthalte auf die Schulferien gelegt werden. Das ermöglicht Eltern die Mitnahme der Kinder, ohne dass sie von der Schule abgemeldet werden müssen.

⁵ Positive Beispiele: Sommerresidenz in New York, Abrons Arts Center mit Kindercamp, performative Camps mit Akrobatik etc.

Modell F: Flex (freie Ateliers / frei wählbarer Aufenthaltsort)

Flexible Formate sind Förderungen, die explizit an Kunstschaffende mit Kindern vergeben werden, aber an keine Präsenzpflcht an einen bestimmten Ort gebunden sind und als Geldstipendium für einen frei wählbaren Aufenthaltsort vergeben werden. Damit kann flexibler auf familiäre Anforderungen und Verpflichtungen eingegangen werden.

Modell G: Lebensort

Wie beim Modell Flex wird die Förderung als Geldstipendium ausgesprochen, richtet sich jedoch auf die Subventionierung eines Atelierplatzes am Lebensort der Stipendiatinnen und Stipendiaten aus. Der Zeitraum ist frei planbar und über einen längeren Zeitraum in Etappen organisierbar. Damit muss die Erwerbsarbeit nicht aufgegeben werden. Die Kinder werden nicht aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen (Netzwerk, Freunde). Um doch etwas mehr Distanz zum gewohnten Alltag zu erreichen, kann der Aufenthalt alternativ auch so gewählt werden, dass er sich nicht am Wohnort selbst, sondern in der Nähe dessen befindet oder zumindest in nützlicher Zeit erreichbar ist.

Modell H: Reisestipendium

Reisestipendien sind wie das Modell Flex sehr frei und damit auch familienfreundlich gestaltbar.

3.1.2 Zugänglichkeit

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien sind so ausgelegt, dass bei Ausschreibungen Familien auch tatsächlich berücksichtigt werden und nicht bloss theoretisch teilhaben können. CVs werden offen gelesen, Lücken im Lebenslauf wegen Betreuungspflichten und Familienzeiten werden positiv gewichtet, damit auch Kunstschaffende nach Schaffenspausen in Folge von Familienpflichten wieder Anschluss im Fördersystem finden. Die Vergabjury ist für diese Lesart sensibilisiert.

Zugangsbeschränkungen

Für begleitende Kinder bestehen weder Alterslimiten, noch ist die Anzahl auf ein einziges Kind beschränkt, noch ist die Aufenthaltsdauer für Kinder und Begleitpersonen limitiert. Sind die Strukturen für bestimmte Alterssegmente ungeeignet, ist dies in der Ausschreibung entsprechend kommuniziert. Auf den Erlass von Weisungen, wie sich die Familie bezüglich Arbeit und Familienleben zu organisieren hat, wird verzichtet.⁶

⁶ Zwei Beispiele ungeeigneter Praxis: Die Cité internationale des arts in Paris erlaubt maximal ein Kind und dieses muss unter 7 Jahren alt sein. Zudem werden Gebühren für den Aufenthalt erhoben. Gewisse Angebote der SKK limitieren den Aufenthalt von Kindern auf zwei Wochen, untersagen einen Aufenthalt von Kindern im ersten Monat oder verlangen eine Zusatzmiete.

Begleitpersonen

Begleitpersonen sind grundsätzlich zugelassen.

Alleinerziehende

Für die Bewältigung des Aufenthalts von Alleinerziehenden besteht eine erhöhte Sensibilität mit organisatorischer und logistischer Unterstützung.

Menschen mit Beeinträchtigungen

Für die Bewältigung des Aufenthalts mit Kindern mit Behinderung besteht eine erhöhte Sensibilität mit organisatorischer und logistischer Unterstützung.

Regenbogenfamilien und LGBTQ

Die spezifischen Anliegen von Regenbogenfamilien und LGBTQ werden mit einbezogen.

Präsenzpflicht

Für Kunstschaffende mit Kindern besteht keine Präsenzpflicht.

Zyklusabstimmung

Von mehreren Parteien gleichzeitig und oder divers genutzte Räumlichkeiten können bei der Vergabepaltung so ausgeschrieben werden, dass zu bestimmten Zeitabschnitten bevorzugt Familien berücksichtigt werden. Die Abstimmung mit Schulferien für den Aufenthalt vereinfacht den Umgang mit behördlichen Auflagen (Schulbesuchspflicht). Treten mehrere Familien gleichzeitig ein Atelier am selben Ort an, kann dies die gegenseitige Kinderbetreuung vor Ort vereinfachen, was den generellen organisatorischen Aufwand für alle Beteiligten, für die Förderinstitution genauso wie für die Eltern, reduziert.

Aufenthaltsbewilligung (Visa)

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten organisatorische Unterstützung in der behördlichen Abwicklung zum Erhalt der Aufenthaltsbewilligung für die ganze Familie.

3.1.3 Kommunikation

Offenheit gegenüber Familien signalisieren

Kommunikation ist zentral. Wenn Angebote explizit auch für Familien kommuniziert werden, fühlen sich Kunstschaffende mit Familie willkommen. Nur wenn das Zielpublikum adressiert wird, treffen Bewerbungen ein. Werden die Angebote nicht proaktiv beworben, halten sich veraltete Vorstellungen und Rollenbilder hartnäckig.

Ausschreibung

Das Angebot wird proaktiv explizit auch für Familien ausgeschrieben.

Familienfreundliche Gesuchsformulare

Kunstschaffende mit Betreuungspflichten sollten ihre Anliegen in Gesuchanfragen nicht als Ausnahme geltend machen müssen. Das Gesuchsformular der Förderinstitution nimmt die Themen Elternschaft und Familiensituation explizit auf. Es klärt Bedürfnisse, Erwartungen, Pflichten und Kostenrahmen und signalisiert, dass Familie und Betreuungspflichten selbstverständlich sind und keinen Hindernisgrund für eine Bewerbung bedeuten. Wird die Familienfrage hingegen bloss unter «weiteren Bemerkungen» subsummiert, verhalten sich Bewerbende in der Kommunikation eher zurückhaltend, weil sie die Entscheidungsgremien als Blackbox wahrnehmen und nicht wissen, welche Angaben ihnen vorteilig und welche nachteilig ausgelegt werden.⁷

Konfliktmanagement

Bei gleichzeitigen Nutzungen der Gasträumlichkeiten von Familien, Gruppen oder Einzelpersonen sowie bei Nutzungen durch mehrere Familien regelt ein Deeskalationsmanagement Konflikte vor Ort. Es wird Wert auf eine klare Kommunikation verschiedener Nutzungsansprüche und auf angemessene Toleranz gelegt. Es ist normal, dass es bei Mischnutzungen zu Konflikten kommen kann, da Lebensrhythmen und Nutzungsauffassungen unterschiedlich sind (Tagmensen, Nachtmensen, Rückzug, Privatsphäre, Kinderaktivität, Arbeitsform, Küchenbenutzung, Sauberkeits- und Ordnungsverständnis, Musizieren, Musikkonsum, Parties usw.). Hierbei ist es hilfreich, eine neutrale Schlichtungsperson seitens der Vergabestelle zu bestimmen, die im Bedarfsfall für eine Mediation kontaktiert werden kann und welche die Befugnisse hat, ad hoc temporäre Verhaltensregeln nach einem standardisierten Deeskalierungsschema festzulegen und notfalls Sanktionen zu ergreifen.

Sensibilisierung der Partnerorganisationen

Dritte (Betreiber von Ateliers) und Verbindungsbüros sind in die Erfordernisse und Ansprüche eingebunden. Es findet ein diesbezüglicher Austausch statt, damit auf Verbesserungen hingewirkt und auf den Kommunikationskanälen (Social Media, Webseiten usw.) Möglichkeiten und Einschränkungen mitgeteilt werden können.

Monitoring

Es findet ein Monitoring statt, in dem die Förderinstitution Erfahrungsberichte der Kunstschaffenden mit Kindern einholt, die an einem Artist-in-Residence-

⁷ Mögliche Fragen können sein: Haben Sie Unterhaltspflichten gegenüber Kindern? Müssen Sie für die Zeit des Aufenthalts für die Betreuung von Kindern aufkommen? Wie alt sind Ihre Kinder? Wie lösen Sie die Betreuung während des Aufenthalts? Inwiefern besteht das Bedürfnis des Familienanzugs? Werden Sie während des Aufenthalts von einer Begleitperson unterstützt? Benötigen Sie beratende Unterstützung? Hilfreich ist auch abzufragen, wie hoch die Betreuungskosten ausfallen werden und ob diese selber getragen werden können oder ob hierfür ein Antrag auf zusätzliche Unterstützung gestellt wird. Sicher nicht falsch zu kommunizieren ist, dass die verlangten Angaben dazu dienen, einen Aufenthalt gut zu organisieren und dass fehlende oder falsche Angaben zu vermeidbarem Mehraufwand führten.

Programm teilgenommen haben. Die Berichte können ausgewertet und in einem Board der Förderinstitutionen ausgetauscht und diskutiert werden. Die Erkenntnisse fliessen in die Verbesserung der Programme ein.

3.1.4 Aufenthalt

Kindgerechte Einrichtung und Umgebung

Die Auffassungen darüber, was eine kindgerechte Einrichtung und Umgebung ist, sind heterogen und vom kulturellen Kontext abhängig. Die Entscheidung, ob das Setting für eine Familie geeignet sei oder nicht, kann den Bewerbenden selbst überlassen werden, wenn als Entscheidungsgrundlage eine ausreichende Dokumentation vorhanden ist.

Wohn- und Aufenthaltsdokumentation als Entscheidungsgrundlage

Als Entscheidungsgrundlage zur Bewerbung steht bereits in der Ausschreibung eine aktuelle, schriftliche Dokumentation mit klarer Darstellung der Wohn- und Ateliersituation zur Verfügung, die auch die für Familien relevanten Aspekte beinhaltet. Folgende Aspekte können Eingang finden (Aufzählung exemplarisch und nicht abschliessend):

- **Räumlichkeiten:** Grösse, Anzahl Zimmer, Arbeitsraum, Küche und Kochmöglichkeiten, Rückzugsmöglichkeiten, erlaubte Nutzungsart, Zugänglichkeit und Eignung für Personen mit Behinderungen, Besonderheiten usw.
- **Lage und Umgebung:** Familienfreundlichkeit des Quartiers, Verkehrslage und lokale Verkehrsmittel, Parks, Spielplätze, Gastroangebot usw.
- **Infrastruktur:** Kindertauglichkeit von Einrichtung und Möblierung
- **Sicherheit:** bauliche Sicherheit, Umgebung, Kriminalität
- **Hausregeln:** Arbeitszeiten, Lärm, Kinderfreundlichkeit, Gäste usw.
- **Betreuung:** lokale Betreuungsangebote, Kitas, Horte, Vereine, Kirchen usw.
- **Schulen:** Schulumöglichkeiten
- **Gesundheit:** Zugang, Qualität und Organisation der Gesundheitsversorgung, Trinkwasserqualität, Emissionen (Lärm, Industrie)
- **Konfliktpotential:** Lärm, Ringhörigkeit, Nutzungsansprüche Dritter durch gleichzeitige Nutzung weiterer Kunstschaffender und Begleitpersonen usw.

Unterkunft

Eine Unterkunft eignet sich für den Familienaufenthalt, wenn sich eine Familie in den Räumlichkeiten gut organisieren kann und die Möglichkeit des privaten Rückzugs besteht. Dabei ist es unwesentlich, wie viel Platz vorhanden ist, wie viele Zimmer zur Verfügung stehen, wie hoch der Komfort ist. Die Familie erhält adäquate logistische Unterstützung, fühlt sich am Gastort willkommen und wird in den Alltagsabläufen nicht als Störfaktor wahrgenommen.

Bezugspersonen vor Ort

Eine lokal vernetzte Ansprechperson trägt vor Ort zu einem guten Start bei. Sie leistet eine Einführung in die örtlichen Gegebenheiten, Sitten und Bräuche. Bei Bedarf vermittelt sie punktuelle Betreuung vor Ort in behördlichen, rechtlichen, organisatorischen, sozialen, schulischen oder lebenspraktischen Belangen, die für eine Familie relevant sind. Hilfreich kann auch eine lokale Patenschaft sein, zum Beispiel eine Patenfamilie, die der Gastfamilie zur Seite steht oder Patenkinder, die den Gastkindern die neue Lebenswelt näherbringen. Insbesondere für den schulischen Kontext ist ein Austausch bereits vor dem Gastantritt nützlich.

Lebenspraktisches Dossier für den Aufenthalt

Ergänzend zur Wohndokumentation (siehe oben), die bereits in der Ausschreibung zur Verfügung steht, schafft ein informatives, schriftliches Dossier mit expliziten Familienfragen die Basis zur spezifischen Vorbereitung und für den Aufenthalt: Einkaufsmöglichkeiten, kinderfreundliche Restaurants, Kontakte zur Gesundheitsversorgung, ÖV, Familientreffpunkte usw. (mögliche Anhaltspunkte siehe Wohndokumentation).

Kinderbetreuung

Die Förderinstitution bietet Hand zu praktikablen Betreuungslösungen. Sie lässt Begleit- und Betreuungspersonen zu, vermittelt bei Bedarf Krippenplätze, Hortplätze, Tageseltern, Babysitting oder andere Lösungen vor Ort und leistet entsprechende finanzielle Unterstützung. Da die Organisation von Fremdbetreuungslösungen in der Regel einen langen Vorlauf von mehreren Monaten benötigt, ist es hilfreich, wenn die Förderinstitution Vertrauenskontakte unterhält und entsprechende Informationen zur Verfügung stellen kann (siehe auch oben unter «Zyklusabstimmung»).

Schule

Bei der Schulfrage sind sowohl die Schulbehörden des Wohnorts im Heimatland als auch die Behörden im Gastland involviert. Die Schulpflicht und die Schulbesuchspflicht sind von Land zu Land unterschiedlich. In der Schweiz liegt die Schulhoheit bei den Kantonen, die diese auf Volksschulstufe an die Gemeinden delegieren. Diese wiederum praktizieren ihrerseits verschiedenste Handhabungen. Damit ein Familiennachzug nicht an den schulischen Vorgaben in der Schweiz scheitert, sind vorgängige Abklärungen notwendig. Bei Kurzaufenthalten kann in der Regel im Gastland auf eine Einschulung verzichtet werden, allerdings sind die Möglichkeiten für kurze Absenzen in der Schweiz relativ kompliziert. Für wenige Tage (zum Beispiel der Bezug von Jokertagen nach einem Kontingentsystem) sind in der Regel die Lehrpersonen zuständig, für die Bewilligung von längeren Aufenthalten sind in der Regel die Schulleitung, die Schulpflege oder auch das kantonale Volksschulamt involviert. Grundsätzlich lässt sich sagen: Je länger die Dauer der Dispensation, desto höher die Entscheidungsinstanz.

3.1.5 Finanzielles

Gebühren und Abgaben

Für begleitende Kinder und Begleitpersonen werden keine zusätzlichen Gebühren und Abgaben (Mietzinse, pauschale Nutzungskosten) erhoben.

Lebenskostenentschädigung

Neben den Aufenthaltskosten für Atelier und Wohnnutzung werden auch die übrigen Gestehungskosten entweder pauschal, effektiv oder gemäss einem voreingereichten Budget vergütet.

Familiengeld

Die Familie erhält neben der Vergütung der normalen Lebenskosten, die an eine Einzelperson ausgerichtet wird, zusätzliches Familiengeld. Damit werden die am Wohnort ungedeckten, verbleibenden Kosten und die für das Familienbudget zusätzliche Belastung am Gastort ganz oder teilweise gedeckt: Reisekosten und Visa, Versicherungen, Kinderbetreuung, Schulkosten, Kompensation des Verdienstaufschlags am Wohnsitzort, allenfalls Verpflegung usw.

Entlastung für Familie zu Hause

Tritt die Stipendiatin oder der Stipendiat mit Betreuungspflichten den Gastaufenthalt ohne Familiennachzug an, wird die Familie zu Hause finanziell unterstützt, damit der durch die Abwesenheit eines Elternteils entstehende organisatorische und finanzielle Mehraufwand teilweise oder ganz gedeckt werden kann.

3.2 Empfehlungen für Kunstschaaffende mit Kindern im Umgang mit Förderinstitutionen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der am von Visarte im Jahr 2022 durchgeführten Hearing (siehe oben) äusserten folgende Erwartungen und Empfehlungen an sich bewerbende Kunstschaaffende mit Kindern bzw. mit Wunsch auf Familiennachzug:

Vorurteilslos handeln

Förderinstitutionen vorurteilslos begegnen. Nicht davon ausgehen, dass sie Kindern gegenüber ablehnend sind.

Proaktiv kommunizieren und Klarheit schaffen

Aus einem Gesuch soll ersichtlich sein, dass es sich um eine kunstschaaffende Person mit Familie bzw. Betreuungspflichten handelt. Für Förderinstitutionen ist es aufwändig, wenn Bewerbende auf zentrale Angaben verzichten. Fehlende Informationen, zum Beispiel bei einem gewünschten aber nicht erwähnten Familiennachzug, bedeuten im Nachhinein Umstellungen und unnötigen Zusatzaufwand. Eine Familie stellt andere Anforderungen an das Fördersystem und die Wohnsituation. Deshalb gilt: Anliegen und Bedürfnisse gegenüber

Geldgebern proaktiv kommunizieren. Die Sachbearbeitenden müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden. Es kann nur darauf Rücksicht genommen werden, wenn dies auch klar kommuniziert wird.

Lücken im CV erklären

Damit Anfragen und Probleme bei Förderinstitutionen diskutiert werden können, müssen Kunstschaaffende diese benennen und sollten keine schwarzen Löcher in CVs produzieren, zum Beispiel, wenn sie wegen Kinderbetreuungsphasen eine Zeitlang künstlerisch nicht aktiv waren. Jurys achten auf Lücken im Lebenslauf; sie fragen sich, was es mit diesen auf sich hat und warum diese nicht erklärt werden. Damit solche Lücken nicht zu Spekulationen und Vermutungen führen, müssen sie bei Förderinstitutionen konkret angesprochen und in den Bewerbungsangaben berücksichtigt werden. Wenn der Vergabestelle bekannt ist, dass eine bewerbende Person Kinder hat, diese sich aber darüber ausschweigt, so werden sich die Sachbearbeitenden fragen, wie die bewerbende Person wohl die Betreuungsfrage lösen wird.

Kritisch nachfragen

Kritisch und offen nachfragen, warum etwas so und nicht anders gemacht wird, denn das Nachfragen bewirkt Anregungen und mittelfristig Änderungen. In den Förderinstitutionen intern besprochen wird, was zu Diskussion Anlass gibt. Bei negativer Haltung einer Förderinstitution gegenüber Kindern oder dem Familiennachzug (oft gehörte Formulierung, Kinder seien Ballast), das Gespräch mit der sachbearbeitenden Person suchen und sich nach den Beweggründen für die ablehnende Haltung erkundigen und den eigenen Standpunkt darlegen. Hierzu den persönlichen Kontakt suchen: sich melden, schreiben, anrufen.

Dranbleiben

Flexibel und locker bleiben beim Angehen von Knacknüssen und sich nicht entmutigen lassen. Nicht die Erwartung haben, dass Förderinstitutionen von sich aus für alle Lebenssituationen Rezepte bereithalten und für alles eine fixfertige Lösung haben. Gleichbehandlung muss eingefordert werden. Prozesse, Umstellungen und Veränderungen brauchen Zeit.

3.3 Äufnung eines subsidiären Familienfonds

Subsidiären Familienfonds schaffen

Da Familienförderung massgeblich an der fehlenden Zusatzfinanzierung scheitert, soll ein spezialisierter Fonds geschaffen werden, der von Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Betreuungspflichten zur Deckung der zusätzlich anfallenden Lebenskosten für Kinderbetreuung, Reisespesen, Aufenthaltsbewilligungen, Übersetzungen, Verpflegung, Schulen usw. angegangen werden kann. Visarte Schweiz evaluiert die Möglichkeiten zur Ausgestaltung, Alimentierung und Domizilierung eines solchen subsidiären Familienfonds.

Anhang

Anhang 1 – Best Practice

Visarte Schweiz vergibt Kurzzeitatelierstipendium für Kunstschaffende mit Kindern

Seit 2019 schreibt der Berufsverband in Zusammenarbeit mit der Fondazione Sciarredo jährlich ein Stipendium für einen fünfwöchigen Aufenthalt für Kunstschaffende mit Kindern in der Casa Sciarredo bei Lugano aus. Für den Aufenthalt, für den sich ausschliesslich Visarte-Mitglieder bewerben können, finanziert Visarte Schweiz ausserdem zusätzlich ein Stipendiengeld von CHF 2000.

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia unterstützt kunstschaffende Eltern

In einem Pilotprojekt unterstützt die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia kunstschaffende Eltern mit minderjährigen Kindern durch zusätzliche finanzielle Unterstützung, um den Kunstschaffenden die Teilnahme an Residenzen oder Recherchereisen im internationalen Kontext zu ermöglichen. Eltern können bis zu CHF 1000 pro Monat als Beitrag an die Kinderbetreuung oder für die Reisekosten ihrer Kinder und gegebenenfalls einer Betreuungsperson beantragen. Gesuchstellende haben im Voraus ein Budget aller Ausgaben vorzulegen. Neben der finanziellen Unterstützung ist Pro Helvetia in engem Austausch mit Partnerinstitutionen, um gemeinsam das Bewusstsein für die Thematik zu schärfen. Kulturorganisationen können sich zudem bei Pro Helvetia für einen Workshop zum Thema Diversität bewerben sowie eine Prozessbegleitung beantragen, die zur langfristigen Veränderung ihrer Kulturbetriebe beiträgt. Ausserdem unterstützt Pro Helvetia zusammen mit dem Swiss Center for Social Research unter der Leitung des interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung der Universität Bern ein Gender- und Diversitätsmonitoring in Kulturbetrieben. Ziel ist es, Diversität langfristig in Kulturbetrieben zu fördern und gezielt Massnahmen zu ergreifen.

Städtekonferenz Kultur (SKK) baut Familienatelier in Belgrad auf

Die SKK ist daran, in Belgrad ein explizites Angebot für ein Familienatelier aufzubauen. Die SKK selbst vertritt weder eine Position noch ist sie kulturpolitisch spezifisch zum Thema Kunst und Kind aktiv. Sie überlässt es derzeit ihren Mitgliedern, ob sie Ausschreibungen für Familien und Kollektive machen wollen. Es besteht eine gewisse Unsicherheit, ob das Angebot genutzt werden wird. Nachdem sich bei einer Umfrage rund die Hälfte der 33 Mitgliederstädte interessiert gezeigt hatten, Familienateliers auszuschreiben, haben sich schliesslich mit Blick auf die mehrjährige Pilotphase 7 Städte definitiv für dieses Angebot ausgesprochen. Da der finanzielle Beitrag bei Teilnahmen von Familien grösser sein muss, bezahlt die SKK den doppelten Beitrag und auch die Städte leisten mehr.

Stadt Bern bietet Kurzzeitformat für Familien

Ein kleines Format der Stadt Bern ist im Tessin verortet: Es ist in den Schulherbstferien offen für Familien, für zwei Kunstschaffende oder Kollektive. Das Format genießt eine positive Resonanz.

Anhang 2 – Wunschkatalog seitens Förderinstitutionen an Visarte Schweiz

Von Seiten der am Hearing vom 23.6.2022 teilnehmenden Förderinstitutionen wurde gegenüber dem Berufsverband Visarte Schweiz folgender Wunschkatalog formuliert:

Ebene Förderinstitutionen:

- Diskussion aufrechterhalten.
- Förderinstitutionen zusammenbringen und für thematische Vernetzung sorgen.
- Handlungsdruck aufrechterhalten.
- Wissen und Erfahrungen publizieren: einen zentral abrufbaren, gebündelten Wissenspool bereitstellen, mit Inhalten und Anleitungen für Förderinstitutionen und für Kunstschaffende.
- Empfehlungen für Förderinstitutionen herausgeben und kommunizieren.
- Den Förderinstitutionen die Ergebnisse der von Visarte durchgeführten Untersuchungen zur Verfügung stellen.

Ebene Öffentlichkeit und Politik:

- Sichtbarkeit und öffentliche Wahrnehmung des Themas erhöhen.
- Thema in der Förderlandschaft etablieren.
- Thema in der Politik platzieren.
- Dafür sorgen, dass das Thema übergeordnet im Massnahmenplan Kultur des Bundes berücksichtigt wird. Thema auf Bundesebene in die Kulturbotschaft 2025–2028 einbringen.
- Thema unter dem Label Nachhaltigkeit ins Forum Kultur und Ökonomie (Treffen der privaten und öffentlichen Hand) einbringen.
- Zusammenarbeit mit anderen Gremien in der Kulturbranche (Thema nicht auf bildende Kunst beschränken).

Anhang 3 – Fragenkatalog des Hearings 2022

Hearing vom 23.6.2022

Leitfrage: Welche Voraussetzungen und Bedingungen im Stipendien- und Atelierwesen wirken sich für Kunstschaffende günstig auf deren Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus?

Block A – Praxis und Konzepte

1. Wann und wie sind Sie auf das Thema Vereinbarkeit von Kunstberuf und Familie aufmerksam geworden? Wie relevant schätzen Sie das Thema ein?
2. Wo und wie sehen Sie Ihre Institution bzw. Organisation in der Verantwortung, das Anforderungsprofil Kunst und Kind bzw. Vereinbarkeit von Kunstberuf und Familie zu berücksichtigen?
3. Wie sieht Ihre aktuelle Vergabepaxis in Bezug auf die Berücksichtigung der familiären Situation von Kunstschaffenden aus? Welche Konzepte verfolgen Sie? Worin liegen die angewandten Konzepte begründet? Best-practice-Bispiele für gelungene Umsetzungen?
4. Welches sind nach Ihrer Ansicht die Bedürfnisse von Kunstschaffenden mit Kindern in Bezug auf die Förderpaxis?
5. Wie lauten Ihre Erwartungen an Bewerberinnen und Bewerber, die die Vereinbarkeit von Kunst und Kind einfordern? Welche Empfehlungen würden Sie Kunstschaffenden abgeben?

Block B – Bedingungen und Ausräumung von Hindernissen

6. Welches sind nach Ihrer Auffassung die Kriterien, damit institutionelle Förderung in Bezug auf die Vereinbarkeit von Kunstberuf und Familie gelingen kann?
7. Wie muss ein Stipendium oder ein Atelier vor Ort organisiert sein, damit das Vorhaben auch praktisch gelingen kann?
8. Welche positiven Erfahrungen machen Sie oder machten Sie bei der Umsetzung des Anliegens?
9. Auf welche Hindernisse struktureller, organisatorischer, finanzieller, kultureller, kommunikativer, personeller oder anderer Art stossen oder stiessen Sie bei der Umsetzung und wie räumen Sie diese aus dem Weg?

Block C – Zukunft

10. Wie würden Sie eine progressive Förderpaxis beschreiben? Wie sehen Sie die Förderpaxis Ihrer Institution in der Zukunft?
11. Wie lauten Ihre Empfehlungen an (andere) Institutionen?
12. Wären Sie bereit, Ihr Know-how an (andere) Institutionen weiterzugeben?
13. Wo fehlt Ihnen Know-how zur Umsetzung des heute besprochenen Themas? Für welche Bereiche würden Sie gerne auf fachliche Unterstützung zählen?
14. Was sind Ihre Erwartungen an den Berufsverband Visarte Schweiz?